

# Verbands-Anzeiger

Organ des

Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

sowie der freien eingeschriebenen Hilfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 26

Erscheint alle Sonnabende.  
Abonnementspreis Mk. 1.50 pro Quartal.  
Redaktion und Expedition: Hamburg 26,  
Glaus Grothstraße 1. Fernspr. 5, 8248.

Hamburg,  
Sonnabend, 28. Juni 1913.

Anzeigen kosten die fünfgespaltene Non-  
paraillele oder deren Raum 50 Pfg.  
(Der Betrag ist stets vorher einzulösen).  
Verbandsanzeigen kosten 25 Pfg. die Zeile.

27. Jahrg.

## Willkommen in Halle!

Zum erstenmal wird eine Generalversammlung unseres Verbandes im Hochsommer abgehalten. Die ereignisreichen Tage vor dem Abschluß dieser Geschäftsperiode machten es notwendig, daß dieser späte Termin angefaßt werden mußte.

Dieselben Kollegen, die schon zweimal in verantwortungsvoller Mission auf den außerordentlichen Generalversammlungen zusammenkamen, werden auch diesmal wieder erscheinen und als Vertreter unserer Mitglieder bestrebt sein, ihrer hohen Aufgabe gerecht zu werden.

Fast ausschließlich sind es wichtige Punkte, die die Tagesordnung bilden, bestimmt, den Ausbau unserer Organisation weiter zu fördern. Wir sind der Ueberzeugung, daß es der Wunsch aller Vertreter ist, daß die Generalversammlung auf einem hohen Niveau stehen möge und sich nicht in Kleinigkeiten verliere. Sollen doch die Beratungen und die gefaßten Beschlüsse die Richtlinien bilden für den weiteren Aufstieg, für die künftige Entwicklung des Gesamtverbandes.

Der hinter uns liegende Kampf mit all seinen Begleiterscheinungen wird der Generalversammlung sein besonderes Gepräge geben und dieser Punkt der Tagesordnung das Hauptinteresse der Delegierten in Anspruch nehmen. Wie schnell hat sich doch von dem letzten Verbandstag bis zum diesmaligen die allgemeine Situation geändert. Die Kollegen, die als Gegner des Zentraltarifes glaubten, daß mit dem Abschluß eines solchen das Zeitalter der Ruhe, der Versäufung und Kampfenwidmung eintreten werde, werden gewiß jetzt aus den vorliegenden Tatsachen eines andern belehrt worden sein.

In unserer gewerkschaftlichen Organisation gibt von jeher der Kampf nicht als Selbstzweck, sondern das letzte Mittel soll er sein, wenn es auf friedlichem Wege nicht mehr gelingt, bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu erlangen. Noch verschärfen sich die wirtschaftlichen Gegensätze immer mehr, immer schwerer und größer werden die Kämpfe, die man uns aufdrängt. Selbstverständlich sind deshalb die Vorbereitungen auf neue Kämpfe rechtzeitig in Angriff zu nehmen. Neue Mittel und Wege müssen gefunden werden, die Organisationen zu festigen und auszubauen, die Rüstungen zum Kampfe dürfen nie verabsäumt werden.

Als die unzuverlässigsten Tarifkontrahenten haben sich allgemein die Unternehmer des Kleinhandwerks gezeigt. Diese Erfahrung haben wir schon vor Jahren machen müssen, als an den Abschluß eines zentralen Tarifes noch nicht zu denken war. Wie unehrlich sich die leitenden Geister des Arbeitgeberverbandes bei den Tarifverhandlungen und bei der Aussperrung benommen haben, das haben die Delegierten, die doch meist selbst im Vordertreffen mit gestanden haben, am besten erfahren.

Nur die Macht unserer Organisation kann den Gegner in seine Schranken zurückweisen.

Gewiß war die Aussperrung des Arbeitgeberverbandes ein Schlag ins Wasser, wenn wir berücksichtigen, daß damit beabsichtigt war, alle Betriebe still zu legen, alle Gehilfen, ob organisiert oder nicht, zu entlassen. Die Herren haben ihre Kraft überschätzt. Auf schleunigstem Wege mußten sie, die sich so schwer verrechnet hatten, eine andre Taktik einschlagen. Es gelang den Schatzmachern nicht einmal, den dritten Teil der organisierten Gehilfen aufs Straßenpflaster zu werfen, trotzdem man sich nicht scheute, die widerlichsten Kampfmittel zur Anwendung zu bringen.

Sir haben den brutalen Angriff abgewehrt, wir haben ihn abgewehrt mit voller Einmütigkeit und Geschlossenheit. Die Disziplin und die Solidarität unserer Kollegen hat sich auch in diesem größten Kampfe, den die Organisation bisher geführt hat, glänzend bewährt. Wir haben auf manche Vorkommnisse, auf

die notorischen Schwindelmanöver des Arbeitgeberverbandes, auf die brutale Rücksichtslosigkeit und auf den Terrorismus der einzelnen Kreise hingewiesen und werden aus diesem Verhalten die Lehren zu ziehen wissen. Nun, an dem festen Bau unserer Organisation konnte der wochenlange Kampf keine Erschütterung auslösen. Geschlossen sind wir bereit, jeden neuen Angriff mit noch größerer Energie zurückzuweisen. Mancher Neuling der Organisation hat in diesem Kampfe seine Feuereifer erhalten, er wird nun um so entschlossener für seinen Verband eintreten.

Der Arbeitgeberverband, der in so mutwilliger Weise den Kampf provozierte, um uns seine Stärke zu beweisen, hat sein Ziel nicht erreicht und mußte zum Schluß die Schiedsprüche annehmen, die für ihn vorher so unannehmbar waren.

Allerdings hat man auch uns manche Wunde in diesem Kampfe geschlagen. Es wäre ein Fehler, wollte man nicht aus dem Vergangenen lernen und danach streben, die Unflugheiten und Schwächen, die sich bemerkbar machten, künftig zu vermeiden. Es wird mit der Aufgabe der Generalversammlung sein, alle Mängel zu erkennen und zu prüfen, wie es das nächste Mal besser gemacht werden kann.

Was die weiteren Punkte der Tagesordnung betrifft, wird die Behandlung der Frage unserer Unterstützungseinrichtungen und der Entwurf des Hauptverbandes zur Erwerbslosenunterstützung an vorderster Stelle stehen. Um jede Ueberhäufung zu vermeiden, wird diesmal die Statutenberatungskommission schon vor der Generalversammlung zusammentreten, um die Anträge zu prüfen und ihre Wirkung in allen Teilen abzuschätzen. Damit ist eine Gewähr gegeben, daß nur geläuterte Vorschläge der Generalversammlung unterbreitet werden.

Zur Beratung der Anträge haben wir schon Stellung genommen. So manche gute Anregung befindet sich darunter, aber auch mancher Antrag wird nicht auf Annahme zu hoffen brauchen.

Der geschäftliche Teil wird nicht allzuviel Zeit in Anspruch nehmen. Der Rechenschaftsbericht für die Jahre 1911 und 1912 liegt den Delegierten gedruckt vor, er enthält die wichtigsten Vorgänge in der Organisation während der letzten Jahre und sind beschwerden über den Vorstand oder über seine Geschäftsführung von keiner Seite erhoben worden.

Aus all diesen Gründen geben wir uns der Hoffnung hin, daß auch die Generalversammlung in Halle sich würdig unsern früheren Generalversammlungen anschließen wird. Die Delegierten werden sich ihrer verantwortlichen Aufgabe bewußt und vom besten Willen befeelt sein, zum Gelingen der Arbeiten beizutragen.

Nicht kleinliche Gesichtspunkte sollen bei den Beratungen vorwalten, sondern auf die großen Aufgaben einer modernen Arbeiterbewegung, auf das fernere Wohl und Gedeihen unserer Gesamtorganisation sei das Ziel gerichtet. Mit diesem Wunsche heißen wir unsere Kollegen herzlich willkommen zu ernster Arbeit.

## Unser Verband im Jahre 1912.

Der Vorstand des Verbandes hat, wie seit einigen Jahren üblich, nun auch für das Geschäftsjahr 1912 einen gesonderten Jahresbericht herausgegeben, der die Mitglieder über die Fortentwicklung der Organisation im Jahre 1912 unterrichten soll. Es sind jedoch nicht nur unsere Kollegen, die einen Einblick in den Stand der Organisation erhalten wollen, alle übrigen Gewerkschaften, die Arbeitervertreter in Politik, Genossenschaft, Arbeiterversicherung usw. sind an dem Tun und Lassen unseres Verbandes interessiert, so daß es heute eine Notwendigkeit geworden ist, alljährlich Rechenschaft abzulegen.

Die Aufgabe des Vorstandes ist es, dahin zu wirken, daß es gelingt, die gewerkschaftliche Organisation vorwärts zu bringen. Dazu gehört in erster Linie die Vermehrung der Mitgliederzahl, der innere Ausbau

der Organisation sowohl in verwaltungstechnischer Hinsicht, als auch in bezug auf die Vermehrung und bessere Fundierung der Unterstützungseinrichtungen. Ganz besonders aber muß der Vorstand dahin trachten, daß die im Statut des Verbandes festgelegten Zwecke erstrebt werden. Hier ist wieder der wichtigste Punkt, die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Berufscollegen.

Wenn der Vorstand einen Geschäftsbericht ausstellt, so erwartet man, daß über diese wichtigen Fragen, die die Organisation beschäftigen, Aufschluß gegeben wird. Der Vorstandsbericht erfüllt in dieser Hinsicht seine Aufgabe und kann daraus abgeleitet werden, daß nicht nur der Hauptvorstand, sondern in enger Zusammenwirkung mit diesem der ganze Verwaltungsapparat des Verbandes im Jahre 1912 einwandfrei gewirkt hat.

Der Geschäftsbericht behandelt eingangs die äußeren Einflüsse, die für die Entwicklung einer Gewerkschaft bedeutend sind, besonders die allgemeine Geschäftskonjunktur. Hier wird an der Hand zweier Aufstellungen nachgewiesen, daß die Arbeitslosigkeit keine besonders hervorragende war, sondern gegenüber dem Vorjahre etwas zurückgegangen ist. Unter diesem Gesichtspunkte müssen dann auch die Erfolge der Organisation beurteilt werden. Ein weiterer Abschnitt behandelt die für unsere Organisation so bedeutungsvolle Tariffrage. Für den größten Teil der in Deutschland beschäftigten Berufscollegen ist dank des Einflusses unserer Organisation das Lohn- und Arbeitsverhältnis streng geregelt. Immerhin finden sich noch Orte und viele Einzelbetriebe, für die es gilt, ebenfalls geregelte Verhältnisse anzustreben. Trotz des Reichstarifes konnten im Jahre 1912 noch 79 Tarife für 93 Orte, mit 1110 Betrieben und 3462 Beschäftigten abgeschlossen werden. Am Schlusse des Berichtsjahres bestanden durch unsere Organisation abgeschlossene 434 Tarife, für 19013 Betriebe, mit 63601 Beschäftigten. Von den Beschäftigten gehörten 42537 unserm Verbands an. Ziehen wir die in andern Verbänden organisierten mit in Rechnung, so muß immer noch konstatiert werden, daß ein ganz wesentlicher Prozentsatz Berufscollegen vorhanden ist, die zwar die Vorteile, die ihnen die gewerkschaftliche Organisation bietet, mitgenießen, selbst aber nichts dazu beitragen, daß weitere Verbesserungen errungen werden können. Es muß deshalb immer und immer wieder versucht werden, diese Kollegen der Organisation zuzuführen. Die Kollegen müssen schließlich davon überzeugt werden, daß es höchst unannehmlich ist, sich die Lebenslage zwar verbessern zu lassen durch andere, selbst aber nicht das geringste zu den großen und schweren Opfern beizutragen.

Ueber die Fortentwicklung der Tarifbewegung ist dem Bericht eine Tabelle beigegeben, die die Tarifbewegung vom Jahre 1905 bis zum Jahre 1912 umfaßt. Diese Zusammenstellung knüpft an die bereits früher gemachte Aufstellung, die im „Einfluß der Organisation“ seinerzeit veröffentlicht wurde, an und schließt diesmal mit dem Ablauf des Reichstarifes, so daß die Entwicklung sehr gut verfolgt werden kann. Auch die Entwicklung der Tariflöhne ist in einer Aufstellung dargestellt. Es wird damit treffend bewiesen, daß es keine sprunghafte Entwicklung des Tarifgedankens gegeben hat, sondern daß die Fortentwicklung sich langsam aber sicher vollzogen hat. Auch auf die Tariflöhne trifft diese Tatsache zu; nur ganz selten ist es gelungen, einen größeren Erfolg durchzusetzen, trotzdem sich alle Kollegen die größte Mühe gegeben haben, einen größeren Vorstoß zu machen. Es wird mit diesen Tabellen sehr gut nachgewiesen, daß sich die Fortentwicklung der Organisation sozusagen in gesetzten Bahnen bewegt, daß alles eine gewisse Zeit zu seiner Entwicklung braucht. Unter dieser Voraussetzung betrachtet, gewinnen die Erfolge der Organisation eine noch größere Bedeutung, denn an menschlichen Zeiträumen gemessen hat sich die Fortentwicklung sehr schnell vollzogen. Vor zehn Jahren hätte man der Organisation diesen Einfluß in so kurzer Zeit nicht zugetraut. In manchen Orten hat

er ist es gewohnt, um zunächst die Kollegen für den Kampf einzusetzen zu machen, andere Jahre hat es sich um den Widerstand der Unternehmer gegen eine gerechtere Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu beschaffen und wenn trotz all dieser Widerstände heute der größte Teil der Beschäftigten geregelte Arbeitsverhältnisse besitzt, so war das ein gewaltiges Werk, das geschaffen wurde. Wer sehen will, der kann aus der Tabelle auch erkennen, welchen Einfluß der Abschluß eines Reichstagsausgleichs hat. Wir brauchen nur das Jahr 1910 mit den übrigen Jahren in Vergleich zu ziehen. Mit der Regelung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses durch Tarifverträge können wir demnach zufrieden sein.

Der Jahresbericht bringt außerdem noch einen Auszug aus den Streitigkeiten wegen der Errichtung von öffentlichen Nachweisen. Der Vorstand hielt es für angebracht, diesen Widerstand im Jahrbuch festzuhalten, nicht nur, weil der Streit um den Arbeitsnachweis noch manches Jahr andauern wird, sondern auch, um der Nachwelt zu erhalten, mit welchen Schwierigkeiten von allen Seiten die Organisation zu kämpfen hat, wenn es gilt, neue Gebiete für die organisierte Arbeiterklasse zu erschließen.

Die Lohnbewegungen im Jahre 1912 waren, vom Standpunkt des Vorstandes aus betrachtet, ohne besondere Bedeutung. Anders lagen die Dinge für die beteiligten Kollegen, die reichlich Opfer bringen mußten, um die Kämpfe siegreich zu Ende zu führen. Im ganzen wurden 137 Lohnbewegungen geführt, die sich auf 103 Orte mit 1039 Betrieben und 4917 Beschäftigten erstreckten. 82 Bewegungen wurden ohne Streit zum Abschluß gebracht, bei 55 Bewegungen mußte der Streit trotz der Aussetzung erst die Entscheidung bringen. Von ökonomischen Gesichtspunkten aus betrachtet, wurden 80 Bewegungen mit 2320 Beteiligten mit Erfolg, 46 Bewegungen mit 2157 Beteiligten mit teilweisem Erfolg zu Ende geführt. 12 Bewegungen mit 115 Beteiligten mußten ohne Erfolg aufgehoben werden. Klagen über den Erfolg sind demnach unsere Niederlagen im Jahre 1912 sehr gering. Für 1727 Personen konnte eine Verkürzung der Arbeitszeit durchgesetzt werden und zwar mit wesentlich 3417 Stunden. Die größte Lohnerhöhung betraf 4236 Beteiligte und betrug pro Woche 2115 M. Außerdem wurden noch andere Verbesserungen errungen. Die Gesamtlöhne betragen 74.412,45 M.

Abwärtwärts hat beteiligt waren die Kollegen in den Fabriken, unsere Kadetten, an den Lohnbewegungen von 1912. Einige Kämpfe waren sehr schwer, doch war der Erfolg im allgemeinen zufriedenstellend. Das Jahrbuch zeigt die Kadettenbewegung getrennt und sind die Erfolge, soweit Abwärtsvereinbar wurden, teilweise abgedruckt. Mit diesem Abdruck ist zugleich eine Ergänzung des Materials der im Vorjahre herausgegebenen Kadettenjahrbuch gegeben. Mit der Zeit wird es auf diesem Wege auch gelingen, einen größeren Einblick in die so komplizierten Abwärtsverhältnisse der Kadettenbewegung zu gewinnen.

Ein kleines Kapitel ist unsern Gegnern allgemein gewidmet. Es wird gesagt, daß es höchst gefährlich für die Organisation werden könnte, wenn die Kollegen im Hauptverband deutscher Arbeitgeberverbände im Stützpunkte unterjügen würden. Wir haben ja inzwischen durch den Kampf in diesem Jahre gesehen, wie leicht wir unsern Gegnern einzuschlagen haben. Mit der Gründung und der sich entwickelnden Organisation haben wir in relativ geringem Verhältnis gewonnen. Den Stützpunkten werden einige kräftige Worte gewidmet und daran die berechtigten Mahnungen geknüpft, daß alle Kollegen bei Befolgung von Verwaltungsstellen die nötige Sorgfalt nicht außer acht lassen sollen. Die Arbeit nicht zu ungeschickten Grenzverletzungen können nicht ganz verschwiegen werden. Einige Worte sind den nun ins Leben getretenen Produktionsgenossenschaften gewidmet, desgleichen unsern internationalen Beziehungen.

Der Ausbau der Organisation in seiner Bedeutung wird im Jahresbericht zur Darstellung gebracht werden. Auf die vielen kleinen, aber doch für das Aufblühen der Organisation notwendigen Dinge brauchen wir an dieser Stelle nicht einzugehen.

Die Mitgliederbewegung hat uns wieder einen erheblichen Zuwachs gebracht. Die durchschnittliche Mitgliederzahl betrug 1912 51621, das ist ein Zuwachs gegenüber dem Vorjahr von 435 Mitgliedern. Der Jahresbericht enthält ferner die üblichen Zahlen über die Mitgliederbewegung, den Zustand der Ämter im Jahre 1912, als auch vom Vorstand und anderen Stellen. Die Zahlen beweisen, daß die Entwicklung der Arbeiterbewegung immer noch eine enorme sein kann, daß besonders die Arbeit der Kadetten bereits eine Fortsetzung in dieser Hinsicht bedeutet hat, daß aber noch ein recht hoher Prozentsatz der Kadetten bei der Arbeit nach anderen Orten verbleiben muß.

Der Ausbau der Organisation bildet die Hauptaufgabe. Es ist aus dem Grunde der Fall, daß dieses Kapitel im nächsten Jahresbericht ausführlicher behandelt wird. Auch hier müssen

wir eine erfreuliche Fortentwicklung konstatieren. Aus dem Tabellenmaterial wollen wir nur einige Zahlen anführen, die das beweisen können. 67,5 Proz. der Mitglieder in 80 Filialen zahlten 1912 einen Sommerbeitrag von 70 bzw. 90 und 110 M. und 16 Proz. der Mitglieder zahlten noch über diesen Beitrag. Das sind zusammen 83,5 Proz., denen gegenüber die geringeren Beiträge nicht mehr viel zu sagen haben. Erwünscht wäre, daß die Filialen dahin wirken, daß die Zahl der Markensorten in der Filiale selbst eine geringere wird. 80230 beitragsfreie Marken wurden im Berichtsjahr verwendet. Die Kontrolle der Arbeitslosen hat sich in den Filialen bereits gut eingebürgert und ist zu hoffen, daß es uns im Laufe der Jahre doch noch gelingt, eine einwandfreie Arbeitslosenstatistik zu erhalten. Dieser Mangel hat uns bekanntlich schon manche Schwierigkeiten gebracht. Maßregelungsunterstützung und Rechtschutz wurden im ähnlichen Verhältnis wie in früheren Jahren bewilligt. Trotz der Ausbreitung der Tarifverträge können wir nicht konstatieren, daß die Maßregelungen nachgelassen hätten. Die Unternehmer versuchen immer wieder, sich persönlich an den Kollegen zu rächen und verraten damit ihren kleinlichen Geist, den sie der großen Bewegung entgegenbringen.

Die Kranken- und Sterbeunterstützung hat auch im letzten Geschäftsjahr die Mittel der Organisation recht erheblich in Anspruch genommen. Die erweiterte Krankenunterstützung hat sich allgemein Eingang verschafft und wenn die Beteiligung auch eine noch größere sein könnte, so sind wir mit dem Ergebnis vorerst zufrieden. Es hat sich in diesem Jahr erneut gezeigt, daß die Tage der ersten Klasse, also der früheren Unterstützungskasse, auf die Dauer nicht beibehalten werden können, sondern dringend einer gründlichen Reform bedürfen. Die Krankheitsziffern für unsere Berufsstände sind sehr hoch. Die Statistik ergibt, daß an 51.629 Mitglieder eine Krankenunterstützung von 28.113,65 M. und ein Sterbegeld von 23.105 M. ausgezahlt wurde. Die Ursache der Erkrankungen sind besonders Lungen-, Hals- und Brustdrüsenentzündungen, Rheumatismus, Gicht, Magen- und Darmleiden, 1074 Kollegen waren an unserer speziellen Berufskrankheit, an Nierengiftigkeit erkrankt und sieben mußten an dieser tödlichen Krankheit sterben. 1350 Unfälle waren durch die Krankenstatistik gemeldet und bei 20 Todesfällen war ein Berufsunfall die Ursache.

Aus der Aufstellung über Reiseunterstützung geht hervor, daß 1330 Kollegen 14.481 M. Reiseunterstützung erhoben haben. Im Anschluß an diese Spezialberechnungen folgt der Bericht der Hauptkasse, der mit einer Einnahme von 1.562.450,39 M. abschließt. Die Gesamtausgaben betragen 1.127.211,33 M. Das Gesamtvermögen der Organisation betrug am Jahresschluß 2.232.788,90 M.

Die höchste Auflage des „Vereins-Anzeigers“ betrug im Berichtsjahre 56.200 pro Woche.

Im Anschluß an den Vorstandsbericht folgen die Berichte der Bezirksleiter, die ebenfalls an Ausführlichkeit nichts zu wünschen übrig lassen.

Es wäre vielleicht angebracht gewesen, noch so manche Darstellung aus dem Jahresbericht hervorzuziehen, wir wollen es uns aber an dieser Stelle ersparen, weil wir davon überzeugt sind, daß die meisten Kollegen den Bericht doch noch einer genauen Durchsicht unterziehen werden. Wie in früheren Jahren ist das Material auch diesmal recht reichhaltig und klar dargestellt, so daß jeder, dem das Wohl und Wehe unserer Organisation am Herzen liegt, sich den gewünschten Aufschluß über deren Entwicklung herausheben kann. Wir können unsern Bericht schließen mit dem Wunsch, daß die Entwicklung unserer Organisation so weitergehen möge, dann können wir uns der übrigen gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung würdig an die Seite stellen.

### Kapitalistische Vorarbeiten für den proletarischen Klassenkampf.

#### I.

Vom Gesichtspunkte der Entwicklungslehre aus hat es nichts Wertwärdiges an sich, daß der moderne Kapitalismus sich sein eigenes Grab gräbt, indem er seinem Nachfolger, dem Sozialismus, die Wege ebnet. Alle Anzeichen deuten darauf hin, daß die kapitalistische Wirtschaft- und Gesellschaftsordnung, je mehr sie sich ihrem Höhepunkte nähert, desto mehr Vorbedingungen schafft für eine Umwandlung in der Richtung zum Sozialismus, der sich bereits anbahnt, die Erbschaft seines Vorgängers anzutreten. Man kann wohl ohne Uebertreibung behaupten, daß der Kapitalismus die Waffen schmiedet, mit denen der Kampf gegen ihn geführt wird, daß er seinen erbittertesten Feinden die Munition liefert, mit der sie ihn bekämpfen. Wir wollen ganz davon absehen, daß das moderne Wirtschaftsleben sozialistische Keime in sich birgt, die eine Vergeistlichung der Gütererzeugung und Güterverteilung bedürftigen, wir wollen auch davon absehen, daß die immer größer werdende Ausdehnung des Staats- und Gemeindefunktions eine Ueberleitung

zum Kollektivismus, der Arbeit durch und für die Gesellschaft, ermöglicht, hinweisen wollen wir nur darauf, daß der Kapitalismus die materiellen und geistigen Vorbedingungen geschaffen hat für den proletarischen Klassenkampf, der auf politischem und wirtschaftlichem Gebiete entbrannt ist. Ohne die tatkräftige Hilfe der Kapitalisten und des kapitalistischen Staates, die natürlich nur gegen gute Bezahlung geleistet wird, wäre es dem um seine Emanzipation ringenden Proletariat unmöglich gewesen, irgend, wie nennen eswerte Erfolge zu erzielen.

Bekanntlich führt die Klassenbewusste Arbeiterklasse einen organisierten Befreiungskampf, das heißt, sie gebraucht die Organisationen als das Mittel, um den Gegner zu besiegen, als die Waffe, um den Drachen Ausbeutung zu Boden zu schmettern. Darum spielt die politische und gewerkschaftliche Organisation in der Gegenwart eine solche bedeutende Rolle und darum erschallt seit Jahrzehnten, seit wir eine moderne Arbeiterbewegung haben, immer und immer wieder der laute Ruf: „Proletariat aller Länder vereinigt euch!“ Und immer mehr Boden gewinnt die Ueberzeugung, daß nur die organisierten Massen, die starken Massenorganisationen, imstande sind, ihren Befreiungskampf siegreich durchzuführen und daß man mit unorganisierten, ungeschulten Massen geführt worden, die wieder auseinanderliefen, sich vieles geändert. Alle großen sozialen Kämpfe der Vergangenheit sind von bunt zusammengewürfelten Massen geführt worden, die wieder auseinanderliefen, wenn die Entscheidung gefallen war; von einem dauernden Zusammenhalten der Kämpfer konnte keine Rede sein, eine auch in Friedenszeiten bestehende Organisation war nirgendwo vorhanden. Diese Tatsache muß man berücksichtigen, wenn man verstehen will, daß die sozialen Bewegungen früherer Zeiten niemals dauernde Erfolge erzielt haben, sondern über Augenblickserfolge nicht hinausgekommen sind. Andererseits erklärt die Tatsache, daß wir heutzutage dauernde, auch in Friedenszeiten wirkende proletarische Massenorganisationen besitzen, die dauernde Hebung und wachsenden Erfolge der Arbeiterklasse. Wir leben heute im Zeitalter der stehenden Heere und wissen, daß nur ein starkes, nach innen und außen geträchtigtes Heer den Sieg verbürgt. Nicht nur der Staat, sondern auch das Proletariat hat den Wert und die Bedeutung einer schlagfertigen, gut geschulten Armee erkannt, und darum drängt in proletarischen Kreisen die Ueberzeugung immer mehr durch, daß auf die Unorganisierten durchaus kein Verlaß ist und daß die in blauen, schwarzen oder gelben Beritten Organisierten unsichere Soldaten sind, die im Augenblick, wenn es auf ein geschlossenes Vorgehen ankommt, ausreißer wie altes Schafleder. Hier liegt auch der Grund, weshalb die in den Klassenkampforganisationen vereinten Arbeiter so großes Gewicht darauf legen, daß ihre Kollegen und Genossen ebenfalls in diesen Organisationen vereint sind und daß die Unorganisierten oder die in andern Verbänden Organisierten als verkappte Gegner betrachtet werden.

Wie die Geschichte der neuzeitlichen Arbeiterbewegung lehrt, ist der Sammelruf, der seit Jahrzehnten ertönt, nicht wirkungslos verhallt. Die agitatorische Arbeit der letzten Jahrzehnte ist nicht ohne Erfolg geblieben, sie hat in immer steigendem Maße die Gleichgültigkeit und den Stumpf sinn überwunden. Wenn auch in den Anfängen der Arbeiterbewegung die Massen nur langsam und zögernd den Weg zur Organisation fanden, wenn auch trotz aller aufgewendeten Mühe und Arbeit unserer Pioniere die Zahl der organisierten Proletarier nur klein blieb, so trat doch allgemach ein Umschwung ein und immer größere Scharen stellten sich unter das Banner der Organisation. Die politischen und gewerkschaftlichen Verbände schlossen zu riesigen Heerhaufen an: wo man einstmal die Mitglieder nach Hunderten und Tausenden zählte, da zählt man heute nach Zehntausenden und Hunderttausenden, wo man einstmal mit einem Massenverband von ein paar Mark rechnete, da rechnet man heute nach Millionen. Besonders die Gewerkschaften üben eine immer größere Anziehungskraft auf die Massen aus und ihre Macht, die in dem aufgespeicherten Vermögen und in der Einheit und Geschlossenheit der Mitglieder zutage tritt, ist zu einem Faktor im wirtschaftspolitischen und sozialen Leben geworden, mit dem das Unternehmertum und die Behörden sich auseinanderzusetzen haben.

Unter den Ursachen, die diese Entwicklung von der Organisationslosigkeit zu den Massenorganisationen der Gegenwart bewirkt haben, ist zunächst die moderne kapitalistische Technik zu nennen. Sie hat dem kampfenden Proletariat die Waffen geschmiedet und die Berichte aus den einzelnen Bezirken unseres Verbandes. Wege gebnet. Das geradezu wunderbar entwickelte Verkehrswesen mit seinen Eisenbahnen, Dampfschiffen, elektrischen Fahrzeugen, Automobilen und andern Verkehrsmitteln ermöglicht es dem Agitator, an die breiten Schichten des Volkes heranzutreten und sie zu bearbeiten. In den entlegensten Winkeln und in den dunkelsten Gegenden unseres Landes reden die Führer zu den Massen und fordern sie auf, der Organisation beizutreten.

teten; in zahllosen Flugblättern, Zeitungen, Zeitschriften und Broschüren wird diese Aufforderung ununterbrochen erneuert. Da müßte es ja mit dem Teufel zugehen, wenn diese fortwährenden Mahnungen nichts nützen. Und wenn die Organisation gegründet worden ist, dann bietet eben dieses Verlehrsweisen im Bunde mit den modernen Post- und Telegraphenverbindungen die Möglichkeit, mit den einzelnen Vereinen oder den einzelnen Filialen eines Verbandes in steter Berührung zu bleiben. So wird denn ein geschlossener Ring geschmiedet, der die klassenbewußten Proletarier umspannt und zu einem einheitlichen Heer von Kämpfern zusammenschweißt.

Auch noch in anderer Beziehung schafft der moderne Kapitalismus die Vorbedingungen für proletarische Massenorganisationen. In den Großbetrieben ballt er Massen von Arbeitern zusammen und weckt in ihnen das proletarische Klassenbewußtsein, in den Großstädten bringt er zahllose Scharen von Landproletariern aus allen Himmelsstrichen mit der modernen Kultur und mit der sozialistischen Gedankenwelt in Berührung, in den Industriegegenden würgelt er die Proletarier aller Herren Länder bunt durcheinander und pault ihnen das Gefühl der Zusammengehörigkeit und der Interessensolidarität ein, er zerreibt die Kleinbetriebe und wirft die einstmaligen Selbständigen ins Proletariat hinab, er erschwert das Selbständigwerden oder macht es völlig unmöglich, kurz, der Kapitalismus proletarisiert die breiten Volksschichten und bereitet so den Boden für eine planmäßige Agitations- und Organisationsarbeit. Hinzu kommt noch, daß auch in den kapitalistischen Betrieben selbst ein Geist großgezogen und gepflegt wird, der eine Organisation der Arbeiter erleichtert. Die kooperativ Arbeitweise, das heißt das planmäßige Zusammenarbeiten zahlreicher Menschen in ein und demselben Betriebe, setzt eine Ueber- und Reihenordnung der Beteiligten voraus und verlangt eine Disziplin, die eine Vorbedingung jeder Organisation ist. Wenn die Arbeiter innerhalb eines Betriebes im Interesse des Kapitals Hand in Hand arbeiten müssen, so ergibt sich daraus ganz von selbst die Notwendigkeit, daß sie auch außerhalb des Betriebes zur Vertretung ihrer eigenen Interessen einträchtig zusammenhalten müssen. Kooperation im Betriebe erfordert Koalition außerhalb des Betriebes. Die kapitalistischen Betriebe mit ihrer strengen Disziplin gewöhnen die Arbeiter an ein geschlossenes Vorgehen, an eine einheitliche Organisation und an ein diszipliniertes Zusammenwirken im Verbande. Auch die militärische Schulung der heranwachsenden Generation während der Dienstzeit übt auf den Gedankenkreis und die Willensrichtung der männlichen Bevölkerung einen unverkennbaren Einfluß aus, indem er sie an Ueber- und Unterordnung (Subordination) gewöhnt. Es ist wohl kein Zufall, daß sich in den Gemütern der Proletarier der Klassenkampf als ein Ringen widerspiegelt, das sich in militärischen Formen abspielt, was aus den militärischen Bildern hervorgeht, von denen die sozialen Kampfsgebilde wimmeln: die Trommel ruft das Proletariat zum Kampfe auf, die Fahne weht voran, die Kämpfer marschieren in Reih und Glied, der Massenschritt der proletarischen Bataillone ertönt usw. Vielleicht wäre auch noch zu erwähnen, daß der moderne Staat in seiner streng zentralisierten Zivil- und Militär-gewalt den Massen deutlich vor Augen führt, was Organisation und Disziplin zu leisten vermögen.

### Die Haftung der Gewerkschaften für die Handlungen ihrer Angestellten.

Die Frage der Haftung der Gewerkschaften für die Handlungen ihrer Angestellten, die auch bei unserer Tarifbewegung durch die Arbeitgeber angeknüpft worden war, behandelte im Münchener Gewerkschaftsverein Rechtsanwalt Saenger in einem sehr instruktiven Vortrag. Die trefflichen Ausführungen, die wir einem Bericht der „Münchener Post“ entnehmen, werden für uns Leser von besonderem Interesse sein. Zu Eingang seiner Ausführungen wandte sich der Referent zunächst in dieser Frage bestehenden gesetzlichen Zuständen in England zu. Von 1867 bis 1869 tagte zur Vorbereitung des englischen Gewerkschaftsgesetzes von 1871 eine königliche Untersuchungskommission. In ihr wurde zum erstenmal über die Frage nach der Haftbarkeit der gewerkschaftlichen Organisationen für „unrechtmäßige Handlungen ihrer Agenten“ debattiert. Das berühmte englische Gewerkschaftsgesetz erlangte am 29. Juli 1871 die königliche Genehmigung. Die Jahre 1901 und 1906 setzten auf dem Wege des englischen Gewerkschaftsrechts zwei Meilensteine von größter Bedeutung. 1901 verliert die Trade Union durch Richterspruch in dem hochberühmten Taft Bale Case ihre bis dahin geübte Vermögensrechtliche Immunität. 1906 gibt das Trade Disputes-Gesetz den Gewerkschaften die ihnen 1901 genomme Vermögensrechtliche Stellung zurück. Am August 1901 begannen die Arbeiter der Taft Railway Company einen Streik. Aus diesem Streik entwickelte sich der berühmte Taft Bale Case. Der Gewerkschaftssekretär der englischen Eisenbahnerorganisation Bell billigte in einem Schreiben an den Direktor der Eisenbahngesellschaft den Streik, und die gewerkschaftliche Organisation organisierte ein umfassendes Streikbeweisen. Die Eisenbahngesellschaft erreichte aber nicht in der ersten Gerichtsinstanz eine Verfügung, wonach die Maßnahmen des Gewerkschafts zu unterlassen hätten; außerdem wurde ein Schadenersatzanspruch gegen die Organisation von 2000 Pfund anerkannt. So war zunächst im Prinzip die Haftbarkeit

der Gewerkschaften für die Handlungen ihrer Angestellten anerkannt. In den nächsten Jahren sind verschiedene Versuche in der englischen Gesetzgebung zu verzeichnen, den früheren Rechtszustand wieder herzustellen. 1906, nach fünfjährigem Kampfe siegten die Gewerkschaften. In dem neuen Gesetz vom 21. Dezember 1906, dem berühmten Trade Disputes Act, stand die grundlegende Bestimmung: „Kein Gericht soll eine Klage annehmen gegen einen Gewerkschaftsverein, sei es einem solchen von Arbeitern oder Meistern oder gegen irgendwelche seiner Mitglieder und Beamten, mit Bezug auf irgendeine schädigende Handlung, begangen vom oder zugunsten des Gewerkschaftsvereins.“ Man hat nach diesem jetzt geltenden Gesetz direkt von einem Mord- und Brandstiftungsprivileg zugunsten der Gewerkschaften gesprochen. Bei diesem Gesetz von 1906 betr. die Immunität der Gewerkschaften handelt es sich aber nur um den Streit, um die im Streit und im Zusammenhang mit dem Streit begangenen Handlungen.

Ueberleitend auf das geltende deutsche Recht definiert Referent zunächst den Begriff der natürlichen und der juristischen Person nach dem geltenden Recht des Bürgerlichen Gesetzbuches. Aufbauend auf der Charakteristik der „juristischen Person“ und des „Eingetragenen Vereins“ legte der Redner dar, daß die Gewerkschaft in Deutschland niemals eine solche juristische Person sein kann. Einmal wird auf Grund der bestehenden Gesetze die Staatsgewalt von heute niemals den Arbeiterorganisationen eine derartige Rechtsfähigkeit geben, andererseits werden aber auch die Gewerkschaften niemals eine solche Rechtsfähigkeit nach dem bürgerlichen Rechte anstreben, denn sie würde den Arbeiterorganisationen eine geradezu verhängnisvolle Haftung überbürden. Und darum eben von beiden Seiten die wiederholten Versuche, den Arbeiter-Vereinen eine „Rechtsfähigkeit“ zu geben: von den Arbeiterseiden, um hierdurch eine Haftung der Organisationen mit ihrem gesamten Vermögen herbeizuführen; von den Arbeiter-treuen, um durch Verleihung der Rechtsfähigkeit in einem besonderen Gesetz den Gewerkschaften unter Ausschluß der ungeheuer großen Haftung der heutigen juristischen Personen des Bürgerlichen Gesetzbuches die großen Vorzüge einer Rechtspersonlichkeit zu sichern. Den rechtsfähigen Vereinen gegenüber stehen die einfachen, nicht rechtsfähigen Vereine. Zu diesen gehören die nicht rechtsfähigen Vereine des § 54 des BGB. und die nicht rechtsfähigen Vereine des § 152 HGB. Zu diesen beiden Klassen von Vereinen werden die Gewerkschaften und zwar einzeln, wie auch in ihrer Verbindung untereinander in der Form örtlicher Kartelle, gerechnet. Die Vereine, die den in § 152 HGB. bezeichneten Zweck verfolgen, sind Vereine „minderen“ Rechtes; ihnen bleibt jeglicher staatlicher Schutz vorenthalten. Darum jenseits soziale und auch juristische Unrecht, daß der aus der Arbeitervereinigung im Streit ausscheidende Streikbrecher nicht zur Verantwortung im Namen des Reiches gezogen werden darf, und doch ist sein Tun vielleicht der Grund, daß Hunderte seiner Kollegen durch einen verlorenen Streit schlechter gestellt werden. Dem nicht rechtsfähigen Verein geht also die Fähigkeit, als handelndes Subjekt aufzutreten, ab. Jedoch besitzt auch er eine gewisse beschränkte Rechtsfähigkeit. Der nicht rechtsfähige Verein besitzt nämlich eine sog. prozessuale Parteifähigkeit, d. h. er kann gemäß § 50 Abs. II ZPO. verklagt werden. Demgemäß findet gegen den Verein, das Vereinsvermögen Zwangsvollstreckung statt; auch kann das Konkursverfahren über ihn eröffnet werden. Eine Folge dieser prozessualen Parteifähigkeit ist, daß der Verein in einem gegen ihn anhängig gemachten Klageverfahren auftreten, so eine Widerklage gegen den Kläger stellen kann. In den genannten Rechtsbeziehungen hat daher auch der Vorstand die Stelle eines gesetzlichen Vertreters. Allein es ist ausdrücklich festzustellen, daß diese passive Parteifähigkeit des Vereins das materielle Recht in keiner Weise berührt. Der nicht rechtsfähige Verein will vor allem nach außen hin als ein geschlossenes, einheitliches Ganzes auftreten. Darum legt er sich in der Regel auch einen besonderen Namen bei. Die Mitglieder können so unter einem Vereinsnamen einheitlich zusammengefaßt werden. Aber für den Rechtsverkehr bleiben trotz dieses Willens zu einem einheitlichen Leben doch noch sehr bedeutende Schwierigkeiten. Will der Verein, die Gewerkschaft, die verklagt werden kann, selbst klagen, so müssen die Mitglieder alle als Kläger auftreten. Der Vorstand kann trotz einer etwaigen Satzungsbestimmung, daß er den Verein in allen Rechtsbeziehungen vertritt, nicht für Rechnung des Vereins, sondern nur namens der einzelnen aufzuführenden, zur Zeit der Klagestellung vorhandenen Mitglieder klagen. So viel über die allgemein rechtlichen Fragen des gewerkschaftlichen Vereins.

Entsprechend der doppelten Art der menschlichen Handlungen, der rechtsgeschäftlichen Handlung und der nicht rechtsgeschäftlichen oder der unerlaubten Handlung der Menschen unterscheidet man zwei verschiedene Arten der Haftung: 1. die Haftung, die aus einem Rechtsgeschäft und hier insbesondere aus einem Vertrag entspringt und 2. die Haftung, die nicht aus einem Rechtsgeschäft, sondern aus einer spontan begangenen, in keinem Zusammenhang mit irgendeinem Rechtsgeschäft stehenden unerlaubten Handlung entspringt. Und so können denn auch die Haftungsverbindlichkeiten der Gewerkschaften oder Gewerkschaftskartelle von einem zweifachen Gesichtspunkte aus betrachtet werden: Die durch Vertrag oder sonstiges Rechtsgeschäft entstehenden Verbindlichkeiten und die durch unerlaubte Handlungen begründete Haftung. Eine Haftung des Vereins für Handlungen seiner Mitglieder nur um der Mitgliedschaft willen kennt das Bürgerliche Gesetzbuch nicht.

Im einzelnen sei zu der aus Vertrag oder sonstigem Rechtsgeschäft für die Gewerkschaft entstehenden Verbindlichkeiten folgendes bemerkt: Die Gewerkschaft kann sich selbstverständlich wie jeder andre Verein auch insbesondere durch Verträge verpflichten. Auch die Gewerkschaft kann daher Schuldner eines Gläubigers werden. Sie hat daher in ihrer Eigenschaft als Schuldner eines Gläubigers sich für die Erfüllung ihrer rechtsgeschäftlichen, bestimmten Verbindlichkeit einzusetzen, wie jeder andre gewöhnliche Schuldner auch. Denn auch für die Gewerkschaft gilt der § 273 BGB.: „Der Schuldner hat ein Verschulden seines gesetzlichen Vertreters und der Personen, deren er sich zur Erfüllung seiner Verbindlichkeit bedient, in gleichem Umfang zu vertreten wie eigenes Verschulden.“ Es muß sich aber, wohlgemerkt, um irgendeine Verbindlichkeit des Vereins handeln. Und es muß sich um das Ver-

schulden einer ganz bestimmten Person, nämlich desjenigen, der vom Verein oder den zuständigen Vereinsorganen zur Erfüllung der Verbindlichkeit bestimmt ist, handeln. Das Reichsgericht hat oftmals ausgesprochen, daß es Pflicht des Gastwirts ist, alle dem Gaste zum Gebrauch überlassenen Räume, mithin auch die Bedürfnisanstalt, in gefahrlosem Zustand zu erhalten; desgleichen, daß der Inhaber eines Pachthauses oder Theaterunternehmens für genügende Sicherheit der Zugänge zu sorgen hat. Der gleiche Grundsatz beispielsweise auf einen Gewerkschaftsverein angewandt, ergibt: Der Gewerkschaftsverein, der in seinem Hause einen Restaurationsbetrieb unterhält, haftet für den Schaden, den ein Gast durch ungenügende Zugänge zum Wirtschaftsraum erleidet. Ist der Schaden durch den vom Gewerkschaftsverein angestellten Hausmeister durch entstanden, daß dieser die Beleuchtung vergaß, so haftet hierfür der Gewerkschaftsverein; denn er hat sich des Hausmeisters bedient und seine Verbindlichkeit gegenüber dem Gast, in einem geordneten Zugangsweg bestehend, durch die zur Erfüllung seiner Verbindlichkeit bestellte Person ungenügend erfüllt. — Insbesondere aber beim Abschluß von Verträgen kann die vertragliche Haftung von ganz besonderer Bedeutung sein. Verträge einzugehen, ist dem nicht rechtsfähigen Verein auf die Möglichkeit verwiesen, daß eine Gewerkschaft mit einem Theaterunternehmen einen Vertrag auf Veranstaltung eines Theaterabends schließt. Der mit der Bekanntmachung der Theatervorstellung von der Gewerkschaft Beauftragte vergibt die Bekanntmachung des Theaterabends. Die Theatervorstellung kann infolgedessen nicht stattfinden. Der hierdurch der Theatergesellschaft entstandene Schaden ist selbstverständlich von der Gewerkschaft zu beden.

Weit wichtiger aber wird die Frage der vertragsmäßigen Schadenshaftung bei den von den Arbeiterverbänden im Gebiete des sozialen Lebens abgeschlossenen Verträgen. Wie steht es mit dem Schadenersatz bei den Tarifverträgen? Hier kommt die vertragsmäßige Schadenshaftung wegen Nichterfüllung in Frage, und zwar wegen Nichterfüllung auch durch die einfachen Gewerkschaftsmitglieder. Das Reichsgericht hat sie am 13. Oktober 1911 im desfallsigen Urteile verneint, weil weder aus dem Inhalte der damals vorliegenden Abmachung, noch aus der rechtlichen Natur des Tarifvertrags sich ergebe, daß der beklagte Verband eine Garantie für die Einhaltung der gemäß dem Tarifvertrage abgeschlossenen Dienstverträge seiner Mitglieder übernommen habe; vielmehr gehe der Wille der Verbände nur auf das Versprechen, mit ihren Mitteln auf den Abschluß tarifmäßiger Dienstverträge durch ihre Mitglieder zu wirken. Für jenes Reichsgerichts-urteil war allerdings maßgebend der Inhalt der damals getroffenen Abreden. Eine direkt übernommene Pflicht, die Mitglieder zur Einhaltung des Tarifs zu verpflichten, war in jenem Reichsgerichts-urteil nicht festzustellen. Die Gewerkschaften werden es sich also sehr wohl überlegen müssen, bei der derzeitigen Rechtslage eine derartige strikte Verpflichtung im Tarifvertrag selbst einzugehen. Sie würden sich damit eine Haftungsverpflichtung für jeden einzelnen Fall der Uebertretung des Tarifvertrages an irgendeinem Ort durch irgendeinen einzelnen Arbeiter auferlegen, was selbstverständlich unter Umständen eine sehr bedeutende Haftung der Gewerkschaften bedeuten kann. Bei der Vermögenslosigkeit der Angehörigen der Gewerkschaften im allgemeinen wäre selbstverständlich auch praktisch eine Minderhaftungsverpflichtung des tarifbrüchigen Arbeiters unmöglich. Die eine Pflicht muß allerdings auch heute schon für die Gewerkschaften anerkannt werden: Alles zu unterlassen, was geeignet ist, die zugehörigen Arbeiter von der Tarif-treue abzubringen oder in der Tarifuntreue zu bestärken. Im Falle der Nichtunterlassung wäre sonst die Gewerkschaft für die Handlungen ihrer Mitglieder und ihrer Angestellten in bezug auf den Tarifvertrag haftbar.

Weit wichtiger als diese rechtsgeschäftliche Haftung der Gewerkschaften ist, insbesondere im praktischen Ergebnisse, die Frage der sogenannten Deliktshaftung der Gewerkschaften für Handlungen ihrer Angestellten. Der nach geltendem Recht einzunehmende Standpunkt ist dahin zu fixieren: Der nicht rechtsfähige Verein, also auch die Gewerkschaft und die Gewerkschaftskartelle, haften im allgemeinen nicht für die von ihren Angestellten verübten unerlaubten Handlungen. Entgegen den klaren Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches macht sich immer mehr eine Strömung geltend, die selbst schon auf der Grundlage des jetzt geltenden Rechtes auch eine Haftung des nicht rechtsfähigen Vereines auch für unerlaubte Handlungen ihrer Angestellten bezweckt. Das Bürgerliche Gesetzbuch kennt — und das sei zur Begriffsbestimmung unerlaubter Handlungen bemerkt — eine ganze Anzahl sogenannter verbotener unerlaubter Handlungen. Sie finden sich niedergelegt in den §§ 823 mit 823 BGB., und diese nach dem Gesetz und allen im unerlaubten Handlungen decken sich in der Hauptsache mit den Handlungen, die wir auch vom Standpunkt der Moral und des gesellschaftlichen Gemeinlebens für unerlaubt halten müssen. Wer vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum eines andern widerrechtlich verletzt, wer der Wahrheit zuwider über einen andern eine Behauptung aufstellt, wer an der Gleichberechtigung der Frau sich vergreift, wer überhaupt in einer gegen die guten Sitten verstoßenden Weise einem andern vorsätzlich Schaden zufügt, der beachtet vom juristischen und vom allgemein menschlichen Standpunkt aus eine unerlaubte Handlung und haftet aus dieser seiner unerlaubten Handlung heraus für den dadurch entstandenen Schaden.

(Schluß folgt.)

### Lobnbewegung.

Zur Situation nach dem Kampfe

Im Laufe der letzten Woche hat sich im allgemeinen wenig an den bisherigen Verhältnissen geändert. Der Gau Rheinland-Westfalen des Arbeitgeberverbandes weigert sich nach wie vor, die Tarifverträge anzuerkennen. Dieser breite Tarifbruch, gegen den der Arbeitgeberverband nichts unternommen hat, weil er seinen eigenen Mitgliedern gegenüber durch den massablen Ausgange seiner Auslieferung sich des besten Restes von Respekt verageden hat, hindert die Leitung des Gau's Rheinland-Westfalen nicht, in der letzten Nummer der Rheinischen Arbeiter-Zeitung eine offizielle

Versammlung des Arbeitgeberverbandes abgedruckt, in der über einen gar nicht vorgelassenen Tarifbruch der Hamburger Gesellschafter geurteilt und vor Einstellung von Arbeitskräften aus den Hansastädten gewarnt wird. Unverschämter geht es nicht mehr.

In Hamburg sind, nachdem der Arbeitgeberverband die Schiedssprüche in vollem Umfang durchgeführt hat, die Differenzen beendet. Er hat die allgemeine Lohnerhöhung anerkannt, zum paritätischen Arbeitsnachweis eine befriedigende Lösung in die Wege geleitet und auch in der Lohnfrage eine bessere Verteilung der Lohnerhöhung zu gestanden. Eine Versammlung unserer Kollegen beschloß mit annähernd Zweidrittelmehrheit die Beendigung des Streikens, mit großer Geschlossenheit geführten Kampfes.

Im übrigen Deutschland gehen die örtlichen Verhandlungen weiter. Natürlich verzögert sich dies aus den verschiedensten Gründen; zum größten Teil durch das Verhalten der Arbeitgeber. Immerhin sind alle streitigen Fragen schon in einer großen Reihe Städte erledigt und in anderen bedarf es nur noch einiger Auseinandersetzungen und Formalitäten.

Wir werden in aller Kürze ein zusammenfassendes Bild über den Stand der örtlichen Verhandlungen geben. Die übrigbleibenden Differenzen werden dann durch Eingreifen der Zentralinstanzen zu regeln versucht werden.

In den letzten Tagen ist auf eine ausführliche Eingabe über den Stand der Situation und die Vorgänge seit Annahme des letzten Schiedsspruches, die wir den Unparteiischen zustellten, beim Hauptvorstand als Antwort ein Schreiben der Unparteiischen eingegangen, in dem Herr Dr. Preuner u. a. schreibt:

„Zeit einziger Zeit erhalte ich von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite eine Reihe von Anfragen über Auslegung des neuen Tarifs, speziell der Schiedssprüche. Ich erachte es für höchst bedenklich, wenn die bisherigen Unparteiischen, sei es einzeln, sei es gemeinschaftlich, hierzu ihre Meinung äußern. Der Tarifvertrag ist durch die Annahme der Schiedssprüche beendet. Die Funktion der Unparteiischen sowie des Schiedsgerichts zur Herbeiführung einer Einigung ist erfüllt und damit auch erloschen. Wenn sich nun über die Auslegung und den Vollzug des abgeschlossenen Tarifvertrages Streitigkeiten ergeben, so haben hierüber nur die im Tarifvertrag vorgesehenen Instanzen zu befinden. — Unter diesen Umständen bin ich in Zukunft nicht mehr in der Lage, zu den verschiedenen Anfragen über Auslegung des Tarifs persönliche Stellung zu nehmen.“

Es ist vielmehr notwendig, daß sofort das Hauptamt konstituiert wird, welches allein zuständig ist, die aufgeworfenen generellen Streitfragen zu erledigen.“

Wir geben wohl nicht fehl, wenn wir annehmen, daß die Unparteiischen von ihrer zuerst eingeschlagenen Praxis abgesehen sind, weil sie sehen mußten, in welcher Weise der Arbeitgeberverband ihr bekanntes Schreiben ausgenutzt hat, um die örtlichen Verhandlungen zu beeinflussen, und wir dagegen ersäuliche Verwahrung unter Hinweis auf bestimmte Konsequenzen einlegten.

Mit der schleunigen Einberufung des Haupttarifamtes haben wir uns natürlich einverstanden erklärt.

Auf das Geschreibsel der Arbeitgeberpresse jetzt noch näher einzugehen, ist nicht nötig, denn es ist in den letzten Wochen entweder so spärlich oder so konfus geworden, daß damit nichts mehr anzufangen ist. Es sei nur registriert, daß man immer behauptet, wir hätten es zum Kampfe kommen lassen, jedenfalls, weil wir nicht auf eine Lohnerhöhung verzichtet und die Verhinderung des Tarifschlusses durch die Anträge des Arbeitgeberverbandes geschuldet haben.

Zur Unterpützung seiner Position hat sich der Arbeitgeberverband einen angestrichelten Gehilfen — es kann ebensogut auch ein Unternehmer sein — gelaufen, der über die Schlechtigkeit der Angelegenheit unserer Organisation lamentieren, von Klassenstritten phantastieren und konstatieren muß, daß der Arbeitgeberverband einen Sieg errungen habe, weil das Geld unserer Organisation stark angegriffen worden sei. Viele Gehilfen hätten von der Auslieferung nichts wissen wollen, wären also lieber mit dem alten Lohn zufrieden gewesen. Daß man sich in dem Ernst auch besonders darüber amüsst, daß unsere letzte außerordentliche Generalversammlung nicht öffentlich war, beweist, wie richtig diese Maßnahme war. Im Ebnen können wir dem Arbeitgeberverband seine Mitarbeiter aus Gehilfenkreisen, ebenso, wie alle Subjekte, die nach einem Kampfe das Wort der Zerstückelung betreiben, also zum Feinde überlaufen.

**Nach Rheinland-Westfalen muß jeglicher Zutritt von Kältern und Anstreichern ferngehalten werden!**  
**Nach Ostpreußen i. d. Altmark ist Zutritt von Kältern, Sadiern und Anstreichern streng fernzuhalten.**

In Preußen befinden sich die Kollegen im Streik. Zutritt ist fernzuhalten.

**Sachverhalt.**  
Die Reichswehr-Minister-Rückkehr zu Wilhelmsbade-Kriegern über die sämtlichen Kadetten und die Kadetten für Kadetten gesperrt.

**Aus unserm Bern.**

Hamburg. Am Donnerstag den 21. Juni habe sich die Hamburger Kollegen mit dem Ergebnis der letzten Verhandlungen zu beschaffen und darüber ein Bild zu erheben. Die Verhandlungskommissionen haben berichtet, daß die Arbeitgeber ein weiteres Zugeständnis dahingehend gemacht hätten, daß vom 1. Juli 1914 an 2 Pfg. über die Schiedssprüche bezahlt werden sollen. Demnach beträgt der erhaltene Lohn während der Tarifperiode für die Monate 1 Pfg. und für weitere acht Monate 2 Pfg. über die Tarifperiode hinaus. Die Verhandlung nahm einen sehr unangenehmen Verlauf an und beschloß, den Kampf zu betreiben.

Die von uns aber in diesen Tagen herangezogen hat, die Verhandlung aus sehr langsam verhalten. Wir haben deshalb, bis auf weiteres, weil der Arbeits-

markt vorläufig sehr überfüllt ist, den Zutritt von Hamburg fernzuhalten.

**Berufsunfall.** Am 16. Juni fiel in Hamburg im alten Rathaus bei einer Reparaturarbeit der Maler Pfa u beim Absteigen von einem Gerüst ab. Der Berufsunfall erlitt schwere Kopfverletzungen, an denen er am nächsten Tage starb. Als der Kollege die Seltage verlassen wollte, hatte er einen Farbentopf in der einen Hand; lediglich diesem Umstande ist der Unfall mit zugeschrieben, denn er konnte sich, als er das Gleichgewicht verlor, nicht halten und der tödliche Unfall war die Folge.

**Eingefandt.**

**Die Anträge zur Generalversammlung.**  
Zur Besprechung der gestellten Anträge folgendes: Es müssen wichtige Beweggründe vorliegen, daß der § 10 (Fiskalverwaltung) durch den Antrag des Vorstandes einer Umänderung unterzogen werden soll. Der Antrag verlangt, daß die Beschlüsse der Mitgliederversammlungen, soweit diese sich mit dem Statut decken, für die Vorstandsmitglieder des Ortes bindend sein sollen. Diese demokratische Forderung ist doch eigentlich selbstverständlich und es ist gut, daß der Willkür einzelner oder ganzer Berufsgruppen ein Riegel vorgeschoben wird.

Der Antrag Berlin, den größeren Filialen mehr Bewegungsfreiheit zu geben, ist in seiner Fassung unverständlich. Unter Bewegungsfreiheit kann man alles mögliche verstehen. Hier hätte eine präzisere Formulierung stattfinden müssen. — Der vorhergehende Antrag des Vorstandes kommt dem Berliner Antrage entgegen, aber rein selbständiges Handeln der Filialvorstände setzt eine wesentliche Statutenänderung voraus. Ob die Generalversammlung dazu zu bewegen ist, erscheint fraglich.

Der Vorstand will im § 11 (Hauptverwaltung) eine Änderung dahin, daß der Vorsitzende und Kassierer je einen Stellvertreter erhalten sollen; dem Antrage wäre stattzugeben. Verantwortliche Stellvertreterende Personen sind notwendig. Der Mangel eines Stellvertreters für den Redakteur macht sich ebenfalls fühlbar. Die Versammlung könnte den Antrag in diesem Sinne erweitern.

Der Antrag zu § 18, Abs. 2 (Dresden) ist berechtigt, denn der Ausschuss hat erst dann seine praktische Tätigkeit erweisen, wenn die Beschwerden schnell und sicher erledigt werden. Wenn der Obmann des Ausschusses mit andern Arbeiten überlastet ist, so hat dessen Stellvertreter einzutreten. Der Antrag aus Bremen zu § 19 will, daß nur alle drei Jahre eine Generalversammlung stattfindet. Nachdem eine dreijährige Tarifperiode besteht, ist der Antrag nicht zu empfehlen. Den Vertretern der Organisation muß während der Tarifperiode Gelegenheit gegeben werden, die Auswüchse des Tarifs zu erörtern und die eventuellen Wünsche der Mitglieder in Tarifreformfragen vorzubringen. Der Antrag, die Anträge zur Generalversammlung vor der Delegiertenwahl im „Ber.-Anz.“ zu veröffentlichen, könnte als durchführbar bezeichnet werden. Die Anträge (von Hagen und Bremen) zum § 20, Abs. 3 wollen die Angehörigen im Stimmrecht kürzen. Wenn die Anträge bei bestimmten Entscheidungen (z. B. Fragen persönlicher Natur) das Stimmrecht forderten, so könnte man das verstehen, aber solch allgemeines gehaltenen Forderungen zur Entscheidung einzelner kann man nicht zustimmen. — Die Anträge zum „Ber.-Anz.“ (aus Mannheim, Bremerhaven und Bremen), am Kopf des Manneins, Bremer Beitrag zu setzen und die Orte, wo Sperrten und Streiks sind, ebenfalls dort bekanntzugeben, sind berechtigt. — Eine weittragende Bedeutung haben die Anträge von zehn größeren Orten bezugs Erlangung der Urabstimmung. Es ist zu versprechen, wenn dies gefordert wird. Die Kollegen verlangen das Recht zu bestimmen, ob diese oder jene Angelegenheit anzunehmen ist. Im ersten Augenblick sind diese Anträge verführerisch schon, jedoch jedes Demokratien. Man muß sich aber auch fragen, ist denn die Urabstimmung zweckmäßig und in welchen Fällen und bei welchen Voraussetzungen? Die parlamentarische Festlegung des Rechtes der Urabstimmung kann erst dann allgemein eingeführt werden, wenn mindestens 90 Proz. der berechtigten Kollegen in unserer Organisation sind. Zu bedenken ist aber, daß durch Einführung der Urabstimmung jede Generalversammlung überflüssig wäre, denn die Beschlüsse der Generalversammlung könnten durch eine Urabstimmung wieder verworfen werden. Zu welchen Konsequenzen das führen kann, möge sich jeder überlegen.

Bei „Agitation im Bezirk“ verlangen Danzig und Berlin die Teilung des ersten Bezirks, was wegen seiner räumlichen Ausdehnung nur berechtigt ist. — Der Antrag von Berlin, Streikbeschlüsse, die mit einer Zweidrittel-Mehrheit durch Stimmzettel gefaßt werden, haben Gültigkeit, verlangt eine größere Selbstständigkeit der Filialen über Streikbeschlüsse. Ein Antrag des Vorstandes verlangt, bei § 7, Abs. 2 einzufügen, daß die Annahme oder Ablehnung des Resultats einer über das ganze Land geführten Bewegung von dem Beschluß einer Generalversammlung abhängig ist. Durch diesen Antrag wird das vorher verlangte Urabstimmungsrecht direkt bestritten. Der Antrag von Berlin, Festlegung der Karenzzeit bei Streiks usw. darf nur eine Generalversammlung bestimmen, ist zu unverständlich, denn in solchen Zeiten muß schnell und sicher gehandelt werden. Eine parlamentarische Festlegung wäre ersprießlicher.

Das größte Interesse erregen die Anträge zu Beitrag, Beitragsbefreiung, Krankengeldzuschuß und Arbeitslosenunterstützung. Auf eine weitläufige Behandlung werde ich verzichten, da die rechtlichen Unterlagen fehlen. Wir gehen aus aber der Hoffnung hin, daß bei einer gewissen Leistung eine entsprechende Gegenleistung erzielt wird.

Ein weiterer Verhandlungsgegenstand wird die Regelung der Gehälter der Angehörigen sein. Gehalt oder Lohn sind in ihrer Höhe von ganz bestimmten Voraussetzungen abhängig. Wenn das Lohnverhältnis sich mit den Kosten der Lebenshaltung deckt, so sagt man, das ist ein erträglicher Zustand. Es ist aber erwiesen, daß in unserer Branche ein dummer Zustand nicht vorhanden ist. Das Gehaltsverhältnis unserer Angehörigen ist zurzeit im Durchschnitt 70 Proz. (!!) höher, wie das der beruflich beschäftigten Kollegen.

Diese befinden sich also schon jetzt in einer bedeutend gehobeneren Lebenslage, was doch auch von den Angehörigen anerkannt werden muß. Die gehobene wirtschaftliche Lage jener ist notwendig, ob aber die gehobene Gehaltssteigerung im Rahmen des Notwendigen sich bewegt, ist doch sehr fraglich. Eine weitere jährliche Steigerung der Gehälter wäre noch angängig — aber eine sofortige Erhöhung um 200 Mt. jährlich ist etwas stark. Zu bedenken ist doch, daß diese Summe einer Lohnerhöhung von 10 Pfg. die Stunde gleichkommt, kein Ort hat die Hälfte dieser Erhöhung erreicht. Wenn gesagt wird, in andern Gewerkschaften haben die Angestellten schon höhere Gehälter wie unsere Kollegen, so darf nicht vergessen werden, daß dort auch bedeutend bessere Tariflöhne bestehen. So sehr ich jedem Menschen eine sorgenfreie, gesicherte Existenz wünsche, so sehr muß man sich gegen eine derartig hohe einmalige Erhöhung wenden. Diese Zeiten werden mir ja den Titel „rückständiger Kollege“ einbringen, das könnte mich aber nicht abhalten, offen zu sagen, wie ich darüber denke.

Bei den eingereichten Anträgen vermisst man Anträge über die Ausgestaltung der Agitation, der Statistik, des Genossenschaftswesens und anderer wirtschaftlicher Probleme, ebenso mangelt es an einem Antrag zur Ausbildung befähigter Kollegen. Der Ergänzung des Verwaltungskörpers muß mehr Beachtung geschenkt werden. Die Anträge sind mehr mit Zeitzeileistungen erfüllt und überlassen die Zukunft der Organisation der nachkommenden Zeit. Das ist falsch, vorbeugende Maßnahmen erhöhen die Sicherheit der Zukunft. Die Aussperrung hat alle Gedanken in ihren Bann genommen.

G. A.

**Aus Unternehmertreibern.**

**Dem ungeheuerlichen Vorgehen der Unternehmer ein Halt geboten.**

Ueber das ungeheuerliche Eingreifen der Innungen beim diesjährigen Lohnkampfe mußten wir schon wiederholt klagen führen. Wegen der gleichen Sache hat die Aufsichtsbehörde der Innungen von Düsseldorf eine Entscheidung gefällt, worin die Ungeheuerlichkeit solcher Beschlüsse von neuem dokumentiert wird.

**Entscheidung.**

In der Streiksache zwischen dem Anstreicher Theodor Behrmann zu Düsseldorf, Bismarckstr. 1, vertreten durch die Rechtsanwältin Fröhlich und Obuch, gegen die Dekorationsmaler-, Glaser- und Anstreicher-Innung zu Düsseldorf, vertreten durch ihren Vorstand, betreffend Aufhebung eines Innungsbeschlusses und Aufhebung einer Ordnungsstrafe wird dahin entschieden:

- 1. der in der Innungsversammlung vom 10. März 1913 gefaßte Beschluß des Inhalts, daß die Innungsmitglieder verpflichtet sind, alle bei ihnen beschäftigten Anstreichergehilfen sofort zu entlassen, wird für unzulässig erklärt;
- 2. die wegen Übertretung dieses Beschlusses gegen den Beschwerdeführer verhängte Geldstrafe von 20 Mt. wird aufgehoben;
- 3. ersatzpflichtige Kosten sind nicht entstanden.

**Zusatz und Entscheidungsgründe:**  
In der Innungsversammlung vom 10. März 1913 hat die Dekorationsmaler-, Glaser- und Anstreicher-Innung zu Düsseldorf den Beschluß gefaßt, daß die Innungsmitglieder verpflichtet sind, alle bei ihnen beschäftigten organisierten Maler und Anstreicher sofort zu entlassen; für die Übertretung dieses Beschlusses wurde gleichzeitig eine Geldstrafe von 20 Mt. festgesetzt. Der Beschwerdeführer ist diesem Innungsbeschlusse nicht nachgekommen; daher ist über ihn durch Schreiben des Innungsvorstandes vom 21. März 1913 eine Ordnungsstrafe von 20 Mt. verhängt worden.

Gegen diesen Innungsbeschlusse und die in Verfolg desselben gegen ihn verhängte Ordnungsstrafe wendet sich der Beschwerdeführer in einer von den vorbenannten Rechtsanwältinnen unterzeichneten Eingabe an den Herrn Oberbürgermeister als Aufsichtsbehörde. Er macht geltend, daß es nicht zum Aufgabentkreis der Innung gehöre, in einen wirtschaftlichen Kampf zwischen den in der Innung vertretenen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, also zwischen den Meistern und Gesellen einzugreifen. Ziel und Aufgabe der Innung sei, auf eine friedliche Regelung des Verhältnisses zwischen Meister und Gesellen hinzuwirken. Dagegen könnte es nicht für zulässig erachtet werden, daß die Innung ihre eigenen Gesellen, die selbst der Innung organisch angegliedert seien und einen wesentlichen Bestand derselben bilden, durch Beschlüsse der vorbezeichneten Art belästige; die Innung überschreite erst recht die ihr gesetzten Grenzen, wenn sie ihre Mitglieder zur Teilnahme an dem Kampf durch Verhängung von Strafen nötigen will. Der gefaßte Beschluß enthalte aber darüber hinaus einen direkten Verstoß gegen das Gesetz und zwar insbesondere gegen die §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung. Denn hierdurch sei es strafbar, wenn man andre zu bestimmen versuche, an einer Verabredung oder Vereinigung zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittels Einflistung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter teilzunehmen.

Die Zulässigkeit des vorbezeichneten Innungsbeschlusses könne auch nicht daraus gefolgert werden, daß sie beauftragt sei, dem Arbeitgeberverbande im Malergewerbe mit dem Sitze in Berlin beizutreten und daß dieser Arbeitgeberverband von seinen Mitgliedern die gesamte Aussperrung aller organisierten Maler- und Anstreichergehilfen verlange. An den Zielen, welche sich der Arbeitgeberverband gestellt habe, sei die Innung nur insoweit teilzunehmen berechtigt, als es sich um die Erhaltung und Befestigung des Friedens zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer handle, nicht aber insoweit es einen wirtschaftlichen Kampf gegen die Arbeitnehmer gelte. Der Beschwerdeführer beantragt daher:

- 1. Den in der Innungsversammlung vom 10. März gefaßten Beschluß des Inhalts, der die Innungsmitglieder verpflichtet, alle bei ihnen beschäftigten organisierten Maler- und Anstreichergehilfen sofort zu entlassen, als unzulässig zu erklären;
- 2. die wegen Übertretung dieses Beschlusses verhängte Geldstrafe von 20 Mt. aufzuheben;
- 3. der Antragsgegnerin die Kosten des Verfahrens aufzuerlegen.

Demgegenüber beantragt die Innung, den Beschwerdeführer abzuweisen und die Strafe als zu Recht bestehend zu erklären. Sie bestreitet, daß der gefaßte In-

nungsversammlungsbefehl sich nicht im Rahmen des Aufgabensfeldes der Innung hält. Dem Zweck der Innung sei nach § 81a der Gewerbeordnung die Pflege des Gemeinwohls sowie die Aufrechterhaltung und Stärkung der Standeslehre unter den Innungsmitgliedern. Mitglieder der Innung aber seien lediglich die Meister, nicht auch die Gesellen, und es wäre ein unzulässiges Benehmen und ein Mangel an Standesbewußtsein, wenn ein Arbeitgeber sich von dem Existenzkampf, den die andern durch das gleiche Handwerk verbundenen Meister führten, fern hielte. Sie macht weiter geltend, daß der gefasste Innungsbeschlus zur Bekämpfung der Schmutzkonzurrenz erforderlich sei. Daß er ferner seine Rechtfertigung finde in der für die Meister bestehenden Gefahr, dem gewerkschaftlichen Arbeitsnachweis und damit den Gewerkschaften völlig ausgesetzt zu werden und daß es als wesentliche Aufgabe der Innungen angesehen werden müsse, dem fortschreitenden Zerfallungsprozeß, den das zu besorgende Abhängigkeitsverhältnis im Gefolge habe, entgegenzutreten. Wenn auch der Zweck der Innung ein friedlicher sei, so dürfe das doch nicht dahin führen, daß sich Innungsmeister allen unberechtigten Forderungen der Gesellen schlechthin zu unterwerfen hätten. Sie bestrittet auch, daß sie sich mit den §§ 152 und 153 in Widerspruch setze. Endlich erachtet die Innung eine Vertretung des Antragstellers durch Rechtsanwälte nicht für geboten und weigert sich auf alle Fälle die hierdurch entstandenen Kosten zu tragen.

Dem Antrage des Beschwerdeführers war in der Hauptsache stattzugeben.

Nach den §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung steht es jedem Arbeitgeber und Arbeitnehmer frei, für seine Person an wirtschaftlichen Kämpfen, insbesondere also an Lohnstreitigkeiten, teilzunehmen. Es ist ihm darüber hinaus gestattet, sich mit andern Arbeitnehmern und Arbeitgebern zu vereinigen, um durch ein gemeinsames Vorgehen dem gegenseitigen Ziele größeren Nachdruck zu verleihen. Es ist daher auch nicht unzulässig, wenn ein Meister seine organisierten Gesellen ausperst und es ist gleichfalls nicht unzulässig, wenn sich mehrere Meister untereinander zu dieser Aussperrung verpflichten, untereinander eine Konventionstrafe für ein Zuwiderhandeln gegen solche Vereinbarungen vereinbaren. Doch ergibt sich aus dem § 153 der Gewerbeordnung, daß die Stellungnahme eines jeden Arbeitgebers und Arbeitnehmers eine freiwillige sein muß. Es widerspricht dem Sinne dieser Vorschrift, daß auf jemand ein Zwang zum Eingreifen in diesen wirtschaftlichen Kampf ausgeübt werden soll, sofern er sich diesem Zwange nicht freiwillig unterwirft. Wenn nun auch der angefochtene Innungsbeschlus und im Verfolg desselben erfolgende Bestrafung als eine strafbare Handlung im Sinne des § 153 der Gewerbeordnung schon um deswillen nicht angesehen werden kann, da es an einem körperlichen Zwange fehlt, so ergibt sich doch aus diesem Fehlen der Strafbarkeit nicht die Rechtmäßigkeit des Beschlusses und die auf seiner Grundlage erfolgende Verhängung von Strafen. Vielmehr muß, um dem Sinne der Vorschriften gerecht zu werden, auch ein nicht-physischer Zwang zwar nicht als strafbar, wohl aber als rechtswidrig angesehen werden.

Vor allem aber kann der betreffende Innungsbeschlus als rechtmäßig um deswillen nicht angesehen werden, weil er über den Aufgabenskreis, welchen nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung die Innung als solche hat, hinausgeht. Die Innung sei, wie von dem Beschwerdeführer mit Recht hervorgehoben wird, eine Friedens-, nicht eine Kampforganisation. Sie dient dazu, diejenigen, welche das gemeinsame Handwerk betreiben, zusammenzuschließen und stärker zu machen. Und dieses Handwerk betreiben nicht nur die Meister, sondern auch die Gesellen und Lehrlinge und es ist nicht daran zu zweifeln, daß auch die Gesellen der Innung organisch angegliedert sind, wenngleich nicht ein jeder Geselle Mitgliedschaftsrechte besitzt. Zwischen diesen das gleiche Handwerk betreibenden Personen soll die Innung ein geeichtes Verhältnis herstellen und dies geschieht nicht, indem eine Gruppe der in der Innung vertretenen Personen die andre Gruppe durch Beschlüsse der vorbezeichneten Art bekämpft. Vielmehr gilt es für die Innung, auf friedlichem Wege allen der Innung Angehörigen klar zu machen, daß die Lebensinteressen der Meister und Gesellen im Grunde dieselben sind. Und wenn sie mit dieser Anschauung bei allen Beteiligten durchdringt, dann erst erfüllt sie ihre ureigentliche Aufgabe. Es mag sein, daß sich hier bei der Erreichung dieser Ziele große praktische Schwierigkeiten bieten und daß diese Schwierigkeiten nicht zum wenigsten darin zu finden sind, daß die Gesellen verkennen, daß es sich auch bei den Meistern um einen Existenzkampf handelt. Ihnen dies jedoch gewaltfam klar zu machen und gewaltfam auf eine Aussperrung der Gesellen hinzuwirken, wo sich einzelne Meister von dem gemeinsamen Kampfe ausschließen, ist die Innung nicht berufen. Es muß vielmehr dies als Privatsache eines jeden Meisters angesehen werden, inwieweit er sich an diesem Kampfe beteiligen will, wie es auch Privatsache jedes Gesellen ist, zu dem Kampf Stellung zu nehmen. Somit verstößt der vorbezeichnete Beschlus gegen den Absatz 1 des § 88 der Gewerbeordnung, wonach den Innungsmitgliedern die Verpflichtung zu einer Handlung oder Unterlassung, welche mit den Aufgaben der Innung in keiner Verbindung stehen, nicht auferlegt werden kann. Diese Auffassung ist auch vom Handelsminister auf eine Anfrage des Zentralratsabgeordneten Sieberts in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 16. April mit Recht vertreten worden. Der Abgeordnete Sieberts hat hier vorgebracht, daß die Zwangsinnung den Meistern, die sich ihren Beschlüssen auf Aussperrung nicht fügen wollten, mit 5 Mk. Strafe für jeden Gesellen, den sie beschäftigen, bedroht haben. Und hierzu hat der Handelsminister Stellung genommen und betont, daß kein Zweifel sei, daß ein solches Vorgehen der Zwangsinnung im Widerspruch mit der Gewerbeordnung stehe.

Hiernach das Vorgehen der Innung rechtswidrig, so wird diese Rechtswidrigkeit auch nicht dadurch aufgehoben, daß der Arbeitgeberverband, dem die Innung angehört, ein solches Vorgehen verlangt. Mit Recht wird vielmehr vom Beschwerdeführer hervorgehoben, daß die Zugehörigkeit zu solch großem Verbande die Innungskompetenzen nicht erweitern können, die Innung sich also nur an den friedlichen Zwecken dieses Verbandes beteiligen dürfe.

Der vorbezeichnete Beschlus war daher für ungültig zu erklären, die auf Grund dieses Beschlusses verhängte Ordnungstrafe aufzuheben. Erstattungspllichtige Kosten sind dagegen im vorliegenden Falle nicht entstanden, da eine Vertretung durch Rechtsanwälte durch Lage der Sache nicht geboten war, vielmehr der Beschwerdeführer unzweifelhaft auch dann Recht erhalten haben würde, wenn er sich eines Rechtsanwaltes nicht bedient hätte.

### Baugewerbliches.

Die deutschen gewerkschaftlichen Zentralverbände auf der Bauausstellung in Leipzig.

#### Baugerüste, wie sie sein sollen.

Am bedeutungsvollsten für die Bauarbeiter und den Bauarbeiterschutz, und am augenfälligsten auch für den Laien sind die Gerüste eines Hauses. Zwar sind die Gerüstarten in den einzelnen Landesteilen sehr verschieden, aber in allen Landesteilen besteht Einheitlichkeit darin, daß die Gerüste an den Bauten nur allzu häufig mangelhaft sind; oft wird nicht einmal den bestehenden Schutzvorschriften Rechnung getragen und wirklich gute Gerüste bilden nicht etwa die Regel, sondern die Ausnahme.

Am dem Bau der Gewerkschaften auf der Internationalen Bauausstellung wird gezeigt, wie die Baugerüste beschaffen sein müssen, um nach jeder Richtung hin Sicherheit für die Arbeiter zu schaffen, um Unfälle überhaupt zu vermeiden, oder, soweit sie unvermeidlich sind, ihre Folgen wesentlich zu mildern. Man hat es daher am Gewerkschaftsbau in der Tat mit Mustergelüsten zu tun.

Da ist in erster Linie Gewicht darauf gelegt worden, daß die Hauptstützbalcken, auf denen in der Hauptsache die einzelnen Gerüste ruhen, so beschaffen sind, daß ein Brechen oder Spalten des Stammes so gut wie ausgeschlossen erscheint. Es ist schwedisches Holz hierzu verwendet. Die Stämme sind nicht mittelfst der Säge, sondern durch Behauen vierkantig gemacht worden. Das Letztere soll den Vorteil haben, daß dadurch die Ader des Holzes berücksichtigt werden können, während die Säge, unbestimmt herum, ihren Weg in gerader Richtung nimmt, dabei Holzadern durchschneidet, was nicht ausschließt, daß sich ein auf diese Weise zugewandter Stamm spalten und splittern kann. Und das soll in erster Linie verhütet werden. Dann sind, um das Gerüst so fest wie möglich herzurichten, die Aufrichter je zu zweien, und zwar ein längerer und ein kürzerer, nebeneinander 1 Meter tief in den Erdboden eingegraben und auf den in der Erde ruhenden Querbalken aufgesetzt worden. Auf das obere Ende des kürzeren Aufrichters und angelehnt an den längeren ist der nächsthöchste Rüstbaum aufgesetzt, und dann sind die einzelnen Rüstteile wieder mit Klammern, noch mit Striden, sondern mit schmiedeeisernen Nägeln zusammengefügt. So folgen nun zwischen diesen Aufrichtern und dem Mauerwerk von Etage zu Etage die einzelnen Arbeits- und Schutzgerüste, und zwar ist das letzte Gerüst, am Turm des Hauses, in einer Höhe von 21 m errichtet.

Wir finden da durchweg feste und in jeder Beziehung tragfähige Gerüste für den Maurer, wenn er Stein an Stein fügt, darunter überall gut abgedeckte, mit hoher, sicherer Brüstung versehene Schutz- und Fanggerüste, um, wenn doch hier oder da ein Festtritt erfolgen sollte, den Absturz in die Tiefe aus jedem Fall zu vermeiden, aber auch, um am Bau Vorübergehende vor herabfallendem Material zu schützen. Bei den in die einzelnen Etagen führenden Leitern sind die Sprossen in die Leiterbäume eingelassen und mit geschmiedeten Nägeln befestigt, weiß sind die Leitern unterhalb verschalt, um das Durchfallen von Baumaterial zu verhüten und zur größeren Sicherheit sind sie mit Laufstangen versehen. Ein mit elektrischem Antrieb versehener Materialaufzug führt schnell, sicher und bequem das notwendige Material von Etage zu Etage, und wo an anderer Stelle des Hauses das Material mit Handwinden emporgelieft wird, da sind ebenfalls die weitgehendsten Schutzvorrichtungen getroffen worden.

Schutz und Sicherheit, wie für die Maurer und Zimmerer, ist auch für die übrigen Bauarbeiter vorgesehen. Ein großes Leitergerüst zeigt, wie es ohne große Schwierigkeiten möglich ist, die Arbeiter auf der Baustelle vor Unfallgefahren zu schützen. Technisches deuten, für jeden leicht verständlich, die Schutzgerüste der Glaser, Dachdecker und Klempner an, die an einzelnen Fenstern und auf dem Dache angebracht worden sind. Und weiter wird an einem Beispiele gezeigt, wie man bei Tiefbauten und Ausschachtungsarbeiten die Arbeiter wirksam davor schützen kann, von hereinbrechendem Erdbreich verlegt oder verschüttet zu werden.

Eine Ergänzung dieses Teiles der gewerkschaftlichen Sonderausstellung bilden verschiedene Darstellungen in den Juncorräumen des Gebäudes. Da sind zahlreiche Photographien von den betreffenden Bauarbeiterverbänden ausgehängt worden, die recht wirksam zeigen, wie an Bauten aller Art in der unverantwortlichsten Weise alle Schutzmaßnahmen außer acht gelassen werden, wie die Schutzvorrichtungen äußerst mangelhaft sind und oft ganz fehlen. Zustände, die außerordentlich geeignet sind, fürschbare Katastrophen herbeizuführen und Menschenleben zu fordern.

Gerüste für Innenbauten werden in einem besonderen Räume gezeigt. So verschiedene Steigergerüste für Ofenseher, die wesentlich von denen abweichen, was sonst an Gerüsten, Böden und Leitern in diesem Bereiche üblich ist. Ferner mehrere Arten von Leitergerüsten (Zimmergerüste und Saalgerüste für Taler), Fuß- und Stülkergerüste, Saggerüste für Maurer usw.

Ein anderer Raum zeigt die Unfallverhütungsvorschriften der Baugewerkschaften, der Steinbruch-Berufsgenossenschaft, der Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft, Unfallverhütungsvorschriften für die Baugewerkschaften der Kaiserlichen Marine, Bestimmungen über den Schutz der Bauarbeiter und betreffend die Ueberwachung der Bauten, Dienstvorschriften für Baukontrolleure der Unfallkommission München, Anleitungen für die erste Hilfe bei Unfällen und ähnliches. Diese Vorschriften und Bestimmungen der Berufsgenossenschaften sind gewiß sehr interessant, nur schade, daß sie in Pragis zum Teil nur auf dem Papier stehen;

würden sie überall korrekt durchgeführt, so würden sich die jetzt bestehenden unsicheren Zustände wesentlich ändern und die Klagen der Bauarbeiter über mangelhaften Bauarbeiterschutz würden wesentlich herabgemindert.

Daß mit der korrekten Durchführung der bestehenden Unfallverhütungsvorschriften freilich noch lange nicht alle Wünsche und Forderungen der Arbeiter erledigt sind, braucht kaum besonders hervorgehoben zu werden. Es gibt in dieser Beziehung im Baugewerbe noch außerordentlich viel zu tun, das beständigen die im gleichen Räume ausgehängten graphischen Darstellungen über die Unfall- und Krankheitsgefahr der Bauarbeiter. Während im Jahre 1911 im Durchschnitt bei allen gewerblichen Berufsgenossenschaften auf 1000 Vollarbeiter 8,18 erstmalig entschädigte Unfallverletzte und 0,68 tödlich Verletzte kommen, haben die Bauberufsgenossenschaften allein 10,21 erstmalig entschädigte Unfallverletzte und 0,85 tödlich Verletzte aufzuweisen. Das sagt deutlich genug, daß die höhere Unfallgefahr im Baugewerbe auch einen höheren Schutz erfordert.

#### Musterbauten und Aborte.

Die Bauarbeiter bedürfen nicht nur eines größeren Schutzes direkt bei der Arbeit, auch die Aufenthaltsräume, Neubuden und Aborte, befinden sich sehr häufig in einem Zustande, der es der Bauarbeitern unmöglich macht, sich als Menschen fühlen zu können. Hier auf der Ausstellung haben die Gewerkschaften gezeigt, wie solche Einrichtungen beschaffen sein müssen, und wie das ohne große Kosten und Schwierigkeiten durchzuführen ist. Da ist zunächst die Baubude zu nennen, eine einfache, aber äußerlich wie innerlich auffallend sauber gehaltene Bretterbude. Sie ist eingeteilt in einen größeren Aufenthaltstraum, der mit Bänken und Tischen, mit Öfen und Spindnischen und mit Vorrichtungen zum Aufhängen nasser Kleidungsstücke versehen ist. Ein anderer Teil der Bude ist zur Küche hergerichtet und mit Koch- und Wärmevorrichtungen hinreichend ausgestattet, während der dritte Raum als Wasch- und Sanitätsraum dient, musterartige Waschvorrichtungen, Verbandsmaterial und ähnliches enthält. In den einzelnen Räumen verteilt stehen eine größere Anzahl kleiner Garderobenschränke, in denen die Arbeiter ihre Kleidungsstücke sauber und sicher aufbewahren können. Um auch für den Winter ausreichend Schutz gegen Kälte zu schaffen, weist die Baubude doppelte Wände auf und der dazwischen liegende Hohlraum ist mit Torfmull ausgefüllt. Die ganze Baubude kostet rund 1500 Mk. Sie ist gut für zehn Bauten zu verwenden, so daß auf einen Bau etwa 150 Mk. Kosten für die Baubude entfallen. Man wird diesen Betrag gewiß nicht für so hoch halten, daß die Bauunternehmer nicht den selbstverständlichen Forderungen der Arbeiter Rechnung tragen könnten und die Arbeiter nach wie vor in elenden Pöckern, die zum Teil nicht einmal den bestehenden Arbeiterschutzbestimmungen entsprechen, teilweise sogar mit alterhand Material, Handwerkszeug usw. angefüllt sind, haufen lassen müßten. Natürlich verlangen die Bauarbeiter die Geräte- und Materialbude von der zum Aufenthalt von Menschen dienenden Baubude völlig abgefordert, wie sie das auch auf der Ausstellung zur Darstellung bringen.

Die Abortverhältnisse auf den Bauten sind fast durchgängig tief beklagenswert. Abortanlagen, wie die der Gewerkschaften auf der Internationalen Bauausstellung, sind bei Bauten selten oder wohl überhaupt nicht vorhanden. Und doch ist nicht einzusehen, weshalb dem Bauarbeiter vorenthalten werden soll, was man vom hygienischen Standpunkt wie vom sittlichen jedem andern Menschen heutzutage zubilligen muß. Die Abortanlage, die die Gewerkschaften ausstellen, ist wie die Baubude, für den Transport zerlegbar, sie ist geräumig und gut durchgelüftet. Vor allem aber ist Wert darauf gelegt, daß die Klosets stets in reinlichem Zustande erhalten werden. Es handelt sich auch in diesem Falle um eine Musteranlage und es wird schwer sein, zu behaupten, daß Bauunternehmer nicht gleiche oder ähnliche Einrichtungen zu treffen in der Lage wären.

Noch wesentlich billiger, weil den Kleingewerblichen Verhältnissen mehr angepaßt, ist die Beschaffung einer Baubude, wie sie der Verband der Steinseher, Pflasterer usw. an der gleichen Stelle ausgestellt hat. Die Bude, die übrigens schon auf der Weltausstellung in Brüssel ausgestellt war und dort eine höhere Auszeichnung bekommen hat, ist fahrbar, um sie jederzeit an der Arbeitsstelle zu haben, wo sich die Arbeiter befinden. Ein fahrbarer Abortwagen mit im Innern hygienisch einwandfreier Abortanlage vervollständig die Ausstellung des Steinseherverbandes. Schließlich ist auch noch eine Arbeitsbude für Steinseher errichtet worden, hoch, luftig und mit geeigneter Ventilation versehen, um die Staubgefahr leichter zu beseitigen, ohne die Arbeiter der Zugluft auszusetzen.

An den hier geschilderten Einrichtungen wird gezeigt, wie die Dinge sein sollen. Im Innern des Gebäudes zeigen dieselben Verbände und verschiedene Arbeiterkommissionen an zahlreichen für sich selbst sprechenden Photographien, wie die Dinge gegenwärtig noch im Baugewerbe liegen, wie enge, dunkle und schmutzige Winkel den Bauarbeitern als Unterflurräume dienen, wie die Abortanlagen zuweilen nicht den geringsten hygienischen Anforderungen entsprechen. Ein Vergleich zwischen dem, was sein sollte, und dem, was ist, läßt die gewaltigen Unterschiede erkennen und muß jedem, der nicht von blindem Haß gegen die Arbeiter erfüllt ist, deren Forderungen als verständlich und voll berechtigt erscheinen lassen.

### Gewerkschaftliches und Soziales.

Vom Kampf gegen die Gewerkschaften. Im Oktober vorigen Jahres wurden von dem Schöffengericht in Sagan zehn Zahlstellenvorstände verschiedener Gewerkschaften von der Anlage der Uebertretung des § 3 Absatz 2 des Vereinsgesetzes freigesprochen. Die Zahlstellen der Gewerkschaften wurden nicht als politische Vereine betrachtet. Das freisprechende Urteil war hauptsächlich auf Grund der Aussagen des Polizeimeisters und eines Wachtmeisters gefällt, die auf Grund ihrer langjährigen Tätigkeit in Sagan nichts für die Annahme anzuführen konnten, die Gewerkschaften hätten sich politisch betätigt. Dieser Prozeß hatte nun einen weiteren zur Folge, der am 4. Juni d. J. in Sagan zur Verhandlung kam.

In dem ersten Prozeß führte ein Amtsgerichtsrat Albrecht den Vorsitz. Auf die Frage an den Polizeikommissar, warum denn eigentlich das Strafverfahren eingeleitet worden sei, schwebte der Polizeikommissar. Dafür beantwortete der Vorsitzende selbst die Frage dahin, daß dies auf höhere Anordnung geschahen sei. Der Protokollführer hatte aber -- wahrscheinlich aus Versehen -- die Antwort so protokolliert, als wäre sie vom Polizeikommissar gegeben worden. Auf Grund dieses Protokolls wurde nun gegen den Polizeikommissar ein Disziplinarverfahren eröffnet. Um das Verfahren von sich abzuwenden, begab sich der Inspektor zu dem Protokollführer. Zwischen beiden kam es nun wegen der unrichtigen Aufnahme der angeführten Aussage zu einem heftigen Wortwechsel, bei dem der Polizeikommissar dem Protokollführer zu große Liebenswürdigkeiten gesagt haben mag. Letzterer klagte gegen den Inspektor wegen Verleumdung und ersuchte auch dessen Verurteilung zu 20 Mk. Geldstrafe. Bei dieser Verhandlung wurde einwandfrei festgestellt, daß der Polizeikommissar die ihm laut Protokoll zugesprochene Äußerung nicht getan hat. Der darüber vernommene Schöffe erklärte außerdem noch, daß ihm damals der Protokollführer gesagt habe: Es ist eine sehr wichtige Sache, aber die Leute werden wohl nicht zu packen sein. Der ebenfalls als Zeuge vernommene Amtsanwalt konnte nichts Bestimmtes mehr ansagen. Durch die Erklärung des Polizeikommissars, daß die Verleumdungen keine politischen Verleumdungen seien, wäre er zu sehr zum Nachdenken gezwungen gewesen, um die Anklage noch aufrecht erhalten zu können.  
So wird der Kampf geführt gegen die freien Gewerkschaften.

Arbeitsfreistatigkeiten in Deutschland von 1889/1912. Seit dem Jahre 1889 macht das Deutsche Reich eine Steigerung auf. Sie ergibt im wesentlichen ein Anwachsen der Arbeitsfreistatigkeiten, das freilich nicht in glatter Linie sich vollzieht, wie nachstehende Uebersicht zeigt:

Jahr	Arbeits	Freistunden	Arbeitsleistungen	Zus. Gebaute	Weide zusammen	Arbeitsfreie
1889	1288	99 338	23	5 208	1 311	104 636
1892	1060	53 912	46	10 305	1 106	64 217
1905	2403	408 145	251	118 655	2 657	526 810
1908	1317	68 392	177	43 718	1 524	112 110
1911	2566	217 809	232	138 354	2 708	356 163
1912	2510	405 314	324	74 780	2 834	481 024

Das Jahr 1905 war bis jetzt dasjenige, in dem die umfangreichsten Arbeitskämpfe ausgefochten wurden. Vor allem erreichte die Zahl der Streikenden in ihm eine Rekordhöhe. Dagegen bezeichnet das Jahr 1908 einen Tiefstand in den Bewegungen. Beachtenswert ist übrigens der wachsende Anteil, den die Ausperrungen unter den Arbeitsfreistatigkeiten haben. Er ist eine Folge des gehobenen Machtbewußtseins der Unternehmer infolge ihrer immer stärkeren Organisation.

Die Entwicklung der deutschen Bergindustrie. Die Berichte der deutschen Bergbehörden auf das Jahr 1912 liegen nunmehr fast vollständig vor. Sie geben wiederum ein Bild davon, welche gewaltige Entwicklung die Bergindustrie in Deutschland genommen hat. In den letzten Jahrzehnten hat zwar die Zahl der Bergwerksbetriebe etwas abgenommen; dagegen ist die Zahl der beschäftigten Arbeiter erheblich gestiegen. Im Jahre 1885 waren nach diesem Bericht erst 336 786 Personen beschäftigt, dagegen Ende des Jahres 1912 rund 900 000. Diese verteilen sich auf die einzelnen Förderungserzeugnisse wie folgt: Zement 630 000, Braunkohle 7 000, Eisen Erz 1 000, Kalkstein 3 000, Kupfer Erz 1 000, Zink Erz 16 000, Messing 9 000, Zinn Erz 1 000, Silber- und Gold Erz 13 000. Der Vorrat der Erzvorräte ist von 75 Mill. Mt. im Jahre 1891 auf 2100 Mill. Mt. im Jahre 1912 gestiegen.

Von den einzelnen Bundesstaaten ragt vor allem Preußen hervor. Nach dem Bericht der zuständigen Bergbehörde in hier die Gesamtbelegschaft gegen 1911 um 3 361 auf 761 142 gestiegen. Unter dem Vorkriege befinden sich 190 000 Arbeiterinnen und 275 74 jugendliche Arbeiter zwischen 11 und 16 Jahren. Die Durchschnittslöhne der Gesamtbelegschaft sind von 1907 auf 1912 von 2,32 auf 3,17 Mt. pro Schicht oder um nur 6,3 Proz. gestiegen. Es läßt sich leicht beweisen, daß inzwischen eine Verschiebung der Lebensmittel usw. um mindestens 15 Proz. stattgefunden hat. Die Löhne der jugendlichen Arbeiter liegen in der gleichen Zeit von 1,35 auf 1,50 Mt. Das sind tatsächlich Summen. Während die Gesamtbelegschaft von 1907 auf 1912 um 16,1 Proz. hier vermehrte ist die Zahl der Revisionen der Betriebe durch die technischen Aufsichtsbeamten nur um 7,9 Proz. Welche Stärken diese verantwortlichen Einrichtungen haben, geht daraus hervor, daß in der gleichen Zeit die Zahl der Unfälle nur 2211 auf 114 669 oder um 24 Proz. stieg. Nebenher sei erwähnt, daß die Betriebe der Bergindustrie durch die Erträge der Erzverarbeitungen eine gewaltige Summe an Gewinn erzielten, die wegen der Wertschwankungen der Erzpreise, betrug 55 bis 65 Proz. auf einen Arbeiter kamen im Durchschnitt etwa 12 Mark pro Woche.

Von den einzelnen Bundesstaaten ragt vor allem Preußen hervor. Nach dem Bericht der zuständigen Bergbehörde in hier die Gesamtbelegschaft gegen 1911 um 3 361 auf 761 142 gestiegen. Unter dem Vorkriege befinden sich 190 000 Arbeiterinnen und 275 74 jugendliche Arbeiter zwischen 11 und 16 Jahren. Die Durchschnittslöhne der Gesamtbelegschaft sind von 1907 auf 1912 von 2,32 auf 3,17 Mt. pro Schicht oder um nur 6,3 Proz. gestiegen. Es läßt sich leicht beweisen, daß inzwischen eine Verschiebung der Lebensmittel usw. um mindestens 15 Proz. stattgefunden hat. Die Löhne der jugendlichen Arbeiter liegen in der gleichen Zeit von 1,35 auf 1,50 Mt. Das sind tatsächlich Summen. Während die Gesamtbelegschaft von 1907 auf 1912 um 16,1 Proz. hier vermehrte ist die Zahl der Revisionen der Betriebe durch die technischen Aufsichtsbeamten nur um 7,9 Proz. Welche Stärken diese verantwortlichen Einrichtungen haben, geht daraus hervor, daß in der gleichen Zeit die Zahl der Unfälle nur 2211 auf 114 669 oder um 24 Proz. stieg. Nebenher sei erwähnt, daß die Betriebe der Bergindustrie durch die Erträge der Erzverarbeitungen eine gewaltige Summe an Gewinn erzielten, die wegen der Wertschwankungen der Erzpreise, betrug 55 bis 65 Proz. auf einen Arbeiter kamen im Durchschnitt etwa 12 Mark pro Woche.

Besondere Erwähnung verdienen die Verhandlungen der Gewerkschaften mit den Arbeitgebern im Hinblick auf die in der ersten Hälfte des Jahres 1912 in Preußen stattgefundenen Verhandlungen zwischen Berg- und Eisenindustrie. In diesen Verhandlungen wurde ein Einverständnis erzielt, daß beim Schmelzen von Eisen die Arbeitszeit, nach unersetzlicher Mühe der Arbeiter, um 25 Prozent gesteigert oder

leichtsin ein ausschlaggebende Rolle spielen, sondern neben dem persönlichen Willensmoment vor allem Faktoren wirtschaftlicher Natur: Beruf, soziale Stellung, Frauenarbeit, Volkstrankheiten, Alkoholismus. Ueberraschend ist die Feststellung, daß die landläufige Behauptung von der Landwirtschaft als dem „einzigen Jungbrunnen“ der Nation falsch ist, denn diese liefert nur 27 Proz. aller Geborenen, dagegen die Industrie 51 Proz., also mehr als die Hälfte.

Zugleich zerstört Berger noch eine andre Legende, die von der entzückenden Wirkung der Industrie. Auch hier ist das gerade Gegenteil richtig. Die Höchstzahl der unehelichen Geburten hat mit 32 Proz. die Landwirtschaft, die Industrie nur 21 Proz.

Die durchschnittliche Fruchtbarkeit der einzelnen Familie ist mit fünf Kindern am höchsten in der Landwirtschaft und den Industriegruppen Bergbau, Hüttenwesen, Holz- und Leuchtstoffe, Steine und Erden. In anderen Industriezweigen erscheint der wirtschaftlichen Verhältnisse wegen die Anzucht zahlreicher Kinder nicht rasch oder schwierig; im Handelsberufe beträgt der Durchschnitt nur drei und bei derjenigen Gruppe, deren Wirtschaftslage am allerschlechtesten erscheinen sollte, den Beamten, sogar nur zwei Kinder. Rationalität und Konfession sind nicht ohne Einfluß, wenn sie auch nur eine sekundäre Bedeutung gegenüber der sozialen Stellung der Väter haben, denn die Klasse der Selbständigen und Leier weist in Landwirtschaft, Handel und Industrie durchweg ein volles Drittel weniger Geburten auf als die Klasse der Arbeiter und Gehilfen. Im einzelnen zeigen die verschiedenen Bezirke und auch die Kreise je nach ihrer Bevölkerungs zusammensetzung die größten Differenzen.

Der Textilarbeiterverband im Jahre 1912. Von einer so guten Konjunktur, wie sie in den Zahlen für die gesamte Volkswirtschaft zum Ausdruck kommt, kann in der Textilindustrie für das Jahr 1912 nicht gesprochen werden. Wie in der aufsteigenden Periode des deutschen Wirtschaftslebens der Jahre 1898 bis 1909 die Textilindustrie nur für ganz kurze Zeit -- an ihrem Ende -- beteiligt war, so scheint das auch für die mit dem Jahre 1909 begonnene Prosperitätsperiode der Fall zu sein. Die Berichte, die allmonatlich von den Ortsvereinigungen des Verbandes über den Beschäftigungsgrad, und, soweit das den Arbeitern möglich ist, über die Geschäftslage, dem Vorstände erstattet werden, lassen keinen Zweifel, daß mit Ausnahme der Spinnereien, Wirkereien, Jutefabriken, Seide- und Samtbetriebe die Beschäftigung oft recht viel zu wünschen übrig ließ. Aus allen diesen Berichten ist klar ersichtlich, daß die Beschäftigung wenig befriedigend war. Der Druck der Krise hat gewiß nachgelassen, aber noch immer standen zahlreiche Maschinen still. Von einer lückenlosen starken Anspannung, wie etwa in den Jahren 1906/1907, kann in keiner der großen Branchen dieser Industrie die Rede sein. Die am Ende des Jahres 1911 allgemein bemerkbare Besserung des Beschäftigungsgrades hielt nicht an. Sehr bald machten sich wieder Schwankungen bemerkbar, wovon die Baumwoll- und Kammgarnspinnereien aber nicht berührt wurden. Diese Spinnereien sind bei weitem nicht imstande, den deutschen Garnbedarf zu decken. Es müssen alljährlich für viele Millionen Mark Baumwollgarne hauptsächlich aus England eingeführt werden. Ebenso bezieht Deutschland etwa 20 Proz. seiner Wollgarne vom Ausland. Aus diesen Tatsachen resultiert die fortwährende gute Beschäftigung bei den Spinnereien. Desgleichen waren einige andre Branchen, Jute, Samt und Seide, stark in Anspruch genommen.

Der ungehinderten Entfaltung der Konjunktur im Textilgewerbe steht vor allem die sich immer mehr verschärfende Teuerung entgegen. Die Textilindustrie ist in der Hauptsache auf den Massenartikel angewiesen. Arbeiter, Handwerker, Bauern kaufen ihre Massenartikel. Ist die Kaufkraft dieser Bevölkerungsschichten geschwächt, dann muß das zurückwirken auf den Absatz von Textilprodukten. Erschwert wird der Absatz auch durch die Produktion der Industrie. Das Jahr 1912 war nun ein Jahr hochgeschraubter Lebensmittelpreise. Die kleinen Leute, also die Hauptkonsumenten der Erzeugnisse der großen Branchen der Textilindustrie, waren trotz aller Einschränkungen im Verbrauch von besseren Lebensmitteln genötigt, einen größeren Teil ihres Einkommens für Ernährung der Familie auszugeben. Da die Einnahmen nicht entsprechend den gesteigerten Ausgaben stiegen, unterblieben die sonst nötigen Käufe von Textilfabrikaten.

Die Mitgliederzahl des Verbandes stieg von 82 981 männlichen, 43 145 weiblichen, zusammen 126 127 Mitgliedern im Jahre 1911 auf 87 994 männliche, 54 750 weibliche, zusammen 142 744 Mitglieder im Jahre 1912. Die Zunahme beträgt 11 207 Mitglieder. Die ständig zunehmenden Zahlen der weiblichen Mitglieder beweisen, daß die Arbeiterinnenbewegung im Gewerbe unaußersam vorwärts schreitet. Ein nicht geringer Teil der damit verbundenen agitatorischen Arbeit entfällt auf jene weiblichen Mitglieder, die durch die Arbeiterinnenvereinigungen und durch Dispositionsbände zur Mitarbeit gedrängt, sich in selbstloser Arbeit um Aufopferung an allen Agitationen beteiligten. Besonders ist es die Hausagitation, der sich die Arbeiterinnen immer mehr zuwenden. Daß dies Agitationsgebiet den Arbeiterinnen besonders zusagt, beweisen die überraschenden Erfolge, die an verschiedenen Orten dabei erzielt wurden.

Die Einnahmen und Ausgaben des Verbandes belaufen sich mit 1 136 028 Mt. Der Stellenbestand stieg von 1 461 253 Mt. auf 1 694 047 Mt. Für Unterhaltungen veranschlagt der Verband: Krankenunterstützung 366 448 Mt., Arbeiterinnenunterstützung 141 631 Mt., Sterbenunterstützung 1 221 Mt., Reisenunterstützung 41 25 Mt., Streikunterstützung 28 065 Mt., Gesamtgewerkschaftenunterstützung 4 277 Mt., Unpagosunterstützung 13 734 Mt., Kontenunterstützung 10 203 Mt., Rechtschutz 11 024 Mt. Neben diesen Unterhaltungsleistungen ist der Kampf um wirtschaftliche Besserstellung, um günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen lebhaft zu beobachten. Das Jahr 1911 brachte der Organisation 29 Bewegungen in 963 Betrieben mit 3622 Beteiligten, dagegen waren im Jahre 1912 35 Bewegungen in 765 Betrieben mit 3 896 Beteiligten zu verzeichnen. Der Verlauf der Bewegungen bezüglich der erzielten Lohnsteigerungen und Arbeitszeitverkürzungen ist wesentlich günstiger als im Vorjahre. Insgesamt wurde bei allen Bewegungen erreicht für 25 651 Personen 49 700 Stunden Arbeitszeitverkürzung pro Woche, für 36 558 Personen 4 197 Mt. Lohnsteigerung

Abrechnung vom 1. Quartal 1913.

Einnahme		
	h	g
A. In den Filialen:		
Für Beiträge . . . . .	345 511	75
„ Eintrittsgelder . . . . .	6 446	—
„ Duplikate . . . . .	76	—
„ Kalender und Protokolle . . . . .	1 278	—
„ sonstige Einnahmen . . . . .	67	—
B. In der Hauptkasse:		
Für Zinsen . . . . .	8 385	00
Abonnements auf das „Einigungsamt“ . . . . .	42	40
Extra-Streitbeitrag von den Angestellten . . . . .	1685	51
Verband der christlichen Maler, Kosten zum Haupttariffamt . . . . .	135	—
Verband für das graphische Gewerbe, Kosten zum Haupttariffamt . . . . .	50	—
Streitbeitrag d. Sektion Montreux (Schweiz) . . . . .	28	07
Arbeitslohn von zwei Mitgliedern d. Hauptverbandes, Generalverf. d. Krankenkasse . . . . .	56	—
Sonstige Einnahmen . . . . .	38	37
Mehrausgabe im ersten Quartal . . . . .	548 790	75
Summa . . . . .	911 588	45

Ausgabe		
	h	g
A. In den Filialen:		
Streikunterstützung . . . . .	459 550	92
Krankenunterstützung . . . . .	268 818	00
Reisenunterstützung . . . . .	7 631	—
Sterbenunterstützung . . . . .	6 695	—
Gematregettenunterstützung . . . . .	784	20
Rechtschutz . . . . .	283	65
Besonderen Zuschuß an die Filialen . . . . .	24 091	05
Besicherungsbeiträge für Filialangestellte . . . . .	1 964	68
Anspruch der Filialen von den Beiträgen und Eintrittsgeldern . . . . .	88 483	85
Sonstige Ausgaben . . . . .	218	46
B. In der Hauptkasse:		
Agitation und Konferenzen vom Vorstand . . . . .	468	85
An die Agitationskommissionen . . . . .	9 333	60
Werkstattdarlehenskonten . . . . .	106	40
„ Vereins-Anzeiger“ . . . . .	13 320	36
Unserordentliche Generalversammlung . . . . .	10 881	20
Tarifverhandlungen . . . . .	3 891	39
Drucksachen für Tarifverhandlungen . . . . .	568	50
Kosten der Tarifämter . . . . .	3 062	28
Abonnements auf das „Einigungsamt“ . . . . .	50	—
Stenographische Aufnahme des Protokolls . . . . .	380	—
Bibliothek . . . . .	147	—
Persönliche Verwaltungskosten . . . . .	647	24
Sachliche Verwaltungskosten . . . . .	3 490	12
Aufbewahrung der Wertpapiere . . . . .	613	20
Baufachausstellung Leipzig . . . . .	89	50
Summa . . . . .	911 588	45

Abrechnung für den „Vereins-Anzeiger“.

Einnahme		
	h	g
Von der Hauptkasse . . . . .	13 370	36
Für Abonnements . . . . .	411	24
„ Annoncen . . . . .	1 111	36
„ Beilagen . . . . .	100	—
Summa . . . . .	14 912	96

Ausgabe		
	h	g
Satz, Druck und Papier . . . . .	10 084	10
Expedition . . . . .	2 860	76
Mitarbeiter . . . . .	275	50
Gehälter . . . . .	1 425	—
Berichtungsbeiträge . . . . .	84	40
Abonnements . . . . .	63	20
Miete . . . . .	150	—
Summa . . . . .	14 942	96

S. Wenster, Kassierer.  
Revidiert und für richtig befunden.  
Hamburg, den 19. Juni 1913.  
F. Heinrich, Sekretär. A. Tobler, Vorsitzender.  
E. Duhmann, Bilh. Laßen, Revisoren.

pro Woche, außerdem für 3910 Personen bessere Bezahlung der Ueberzeitarbeit und für 2231 Personen sonstige Verbesserungen des Arbeitsverhältnisses. Tarif wurden 18 für 2280 beteiligte Personen abgeschlossen.  
Im Vorjahre sind von den Mitgliedern an Beiträgen 2 174 814 Mt. geleistet worden. Nimmt man diesen Betrag als werbendes Kapital für das Jahr 1912, dann ist er fast reißlos den Mitgliedern in Form von Lohnsteigerungen wieder zugeflossen. Die idealen Werte in Form der Arbeitszeitverkürzungen sind den Lohnsteigerungen mindestens gleich zu achten. Dazu kommen noch rund 1 358 000 Mt. an die Mitglieder gewährte Unterstützungen.

Von der chemischen Industrie. Die chemische Industrie erfreut sich einer andauernden Steigerung des Exports und der Rentabilität. Die Ausfuhr von Ammoniak betrug im letzten Jahre 158 976 Doppelzentner gegen 142 828 im Vorjahre. Dem Werte nach belief sich diese Steigerung von 3271 Millionen Mark auf 3458 Millionen Mark. Besonders nach China und Britisch-Indien entwickelte sich der Export günstig. Der Export von künstlichem Indigo allein stieg von 28 971 Doppelzentner auf 75 872 Doppelzentner. Der Wert derselben erhöhte sich von 6,06 auf 13,18 Millionen Mark. Die Einfuhr von Chemikalien aller Art nach Deutschland ist dagegen auch im letzten Jahre erheblich zurückgegangen. Sie betrug im ersten Quartal 1913 5,46 Millionen Doppelzentner gegen 5,32 Millionen Doppelzentner im Vorjahre. Der Wert dieser Einfuhr ist von 112,46 Millionen Mark auf 104,22 Millionen Mark gesunken. Der Rückgang betraf fast ausschließlich chemische Rohmaterialien, Farben und Farbstoffe.

Welchen Einfluß dieser von Jahr zu Jahr gesteigerte Export und die Abnahme des Imports auf die Höhe und die Rentabilität der in den Betrieben angelegten Kapitalien hatte, zeigt folgende Zusammenstellung:

Table with 4 columns: Jahr, Umsatzen, Aktienkapital in Mill. Mark, Dividendensumme in Mill. Mark. Rows for years 1882, 1892, 1902, 1910.

Die höchste Rentabilität erreichten die Leersarbenfabriken, deren Durchschnittsdividende 1910 21,41 Proz. betrug. Aber seitdem haben zahlreiche Betriebe, und zwar die bedeutendsten, eine noch weit höhere Rentabilität erreicht. Wir nennen nur:

Table with 4 columns: Unternehmen, Dividende für 1910, 1911, 1912. Lists companies like Aktiengesellschaft für Anilin- und Nitrofabrikation, Albert Chemische Werke, etc.

Für die Arbeiter ist von diesen Millionengewinnen so gut wie nichts abgefallen. Nach den Angaben der Berufsvereine betragen die Durchschnittslöhne für die Arbeiter der chemischen Fabriken 1907 1123 Mark und 1910 1132 Mark. Seitdem sind nur vereinzelt kleine Lohnsteigerungen bewilligt worden. Aber andere Steigerungen sind dafür recht bedenklich gewesen, nämlich die der Unfälle. Nach den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten für den Regierungsbezirk Köln wurden in den Betrieben der chemischen Industrie dieses Bezirks auf 1000 Arbeiter Unfälle gezählt: im Jahre 1910 57,6, im Jahre 1912 81. Das ist in zwei Jahren eine Steigerung der Unfälle um 40 Proz.

Technischer Fortschritt und Arbeitslosigkeit in der Glasindustrie. Die Glasflaschenfabrikation ist neuerdings in einer gewaltigen Umwälzung begriffen, die bis jetzt noch nicht zum Abschluß gekommen ist. Die Ursache ist einer neuen Maschine zuzuschreiben, die in 24 Stunden 15000 Flaschen fertigstellt. Dabei erfordert sie nur vier Arbeiter zur Bedienung, während durch sie 75 gelernte Glasbläser und 15 Hilfsarbeiter verdrängt werden. Um eine so einschneidende Einwirkung sowohl auf die Produktion wie auf den Arbeitsmarkt im Interesse der Unternehmer wie der Arbeiter abzuwehren, hat der Europäische Verband der Flaschenfabriken die Erfindung angekauft und die Einführung einseitig geregelt. Es wurde vereinbart, daß die Maschine nur nach und nach eingeführt werden solle. Von den durch die Maschine überflüssig werdenden Arbeitern sollten im ersten Jahre höchstens 10 Proz. und in den folgenden Jahren keinesfalls über 5 Proz. entlassen werden, damit ihnen Zeit bleibt, sich nach andern Arbeitsmöglichkeiten umzusehen.

Die gelbe Seuche als Geschäft. Die gelbe Seuche hat nicht nur auf manche charakteristische Arbeiterkreise korumpierend gewirkt, sondern auch den Geschäftskreis gewisser Leute gewidert. So hat sich „auf Anregung von großindustrieller Seite“ der Verlag von Hermann Bieger in Leipzig betrogen gefühlt, auf eine vom Metallarbeiterverband (Ordnungsverwaltung Leipzig) herausgegebene Broschüre „Gelb oder Rot?“ eine Gegenbroschüre „Rot oder Gelb?“ herauszugeben, die er in nachfolgendem bemerkenswerten Schreiben den Industriellen empfiehlt: Betr.: Wertvereine. Leipzig, Marienplatz 2. den 1. Mai 1913. Herrn Vor einiger Zeit traten die freien Gewerkschaften mit einer Propagandabroschüre „Gelb oder Rot?“ hervor, die in Form eines Romans vom Wesen der Wertvereine eine völlig falsche Darstellung gab und hauptsächlich die Absicht verfolgte, diejenigen Elemente in den roten Organisationen zurückzuhalten, die der gelben Bewegung zuneigten. Die 27seitige Broschüre wurde an verschiedenen Orten in Mengen an die Arbeiter verteilt und ihnen in die Wohnung zugesandt. Sie ist verhältnismäßig geschickt geschrieben und offenbar geeignet, die ruhige Entwicklung der Wertvereinsbewegung zu schädigen. Es ist dies um so mehr der Fall, weil die Einstellung des Lesers in Romanform die Arbeiter und deren Frauen auch tatsächlich zum Lesen veranlaßt, was bei Flugblättern und Streifchriften sonst weniger der Fall zu sein pflegt. Außerdem gibt aber die Romanform dem Verfasser die Möglichkeit, sich vom Boden der Tatsachen viel weiter zu entfernen, als dies bei Streifchriften oder sonst zulässig ist. Zweifellos ist der Versuch, die Verdrehungen und falschen Darstellungen des Romans nur durch Flugblätter von gelber Seite aus zu widerlegen, ungenügend. Der Schlag muß vielmehr mit gleicher Waffe pariert werden. Auf Anregung von großindustrieller Seite hat es ein als Fachschriftsteller bekannter und mit der Industrie in enger Beziehung stehender Jugendlicher unter dem Pseudonym Hermann Martin unternommen, ebenfalls in Romanform unter der Überschrift: „Rot oder Gelb?“ eine Entgegnung auf die sozialdemokratische Tendenzschrift zu schreiben, in der die Behauptungen derselben gründlich widerlegt werden. Dabei sind die neueren Verhandlungen über die Wertvereinsfrage, namentlich die Ausführungen in der Versammlung der Delegierten des Zentralverbandes Deutscher Industrieller, der „Bund“, die „Arbeitsverzeitung“ und sonstiges aktuelles Material ausgiebig benutzt und, auf das Verständnis des Arbeiters zugeschnitten, in die Handlung verflochten. Außer der Widerlegung der sozialdemokratischen Verdrehungen verfolgt der neue Roman die Absicht, den Wertvereinsmitgliedern das erforderliche Agitationsmaterial an Tatsachen zur Abwehr sozialdemokratischer Angriffe in die Hand zu geben, aus den Reihen der sozialdemokratischen Organisation und der unorganisierten Arbeiter den Wertvereinen neue Mitglieder zu

zuföhren, den Boden für die Gründung neuer Wertvereine vorzubereiten und die beteiligten und fernstehenden Kreise durch eine Schilderung des Milieus in den gelben und roten Organisationen aufzuklären, um der Verhätlichung der Streikgewerkschaften durch doktrinaire Lehrer und deren urteilschwachen Nachbeter entgegenzuwirken. Die Ziele des Antwortromans „Rot oder Gelb?“ dürften am besten durch eine Verbreitung derselben durch die Industrie selbst erreicht werden und zwar durch Vermittlung der bestehenden Wertvereine, durch Verteilung vor dem Fabrikator und namentlich auch durch Zuführung in die Wohnung der Arbeiter ohne Rücksicht auf die wirtschaftspolitische Stellung derselben. Um solche Verbreitung zu ermöglichen, ist der Preis des Romans mit Umschlag auf 20 Pfg. für das Stück festgesetzt, also bei der ca. 100seitigen Broschüre auf dem buchtechnisch geringsten Maß belassen, doch wird bei gleichzeitiger Verteilung einer größeren Anzahl durch Verminderung der Postspesen noch eine weitere Herabsetzung möglich sein. Der Verfasser wird Ihnen für alle Abänderungsvorschläge, zu denen Sie der übersandte Korrekturabzug etwa anregt, danken. Ich bitte deshalb, mir solche Vorschläge zugänglich zu machen, um sie an den Verfasser weiter leiten zu können. Schließlich sei noch bemerkt, daß der Roman „Rot oder Gelb?“ in der Hauptsache auf Metallarbeiter zugeschnitten ist, trotzdem dürfte er sich aber als Aufklärungsschrift auch für andere Industrien eignen. In Erwartung recht baldiger Rückmeldung zeichne ich mit vorzüglicher Hochachtung ganz ergeben Hermann Bieger.

Der Eisler, den hier der Verlag entwickelt, ist verhältnißlich. Je schwarzer (oder rötlicher) er die freien Gewerkschaften malt, desto reichlicher rinnt der Angstschweiß der Industriellen, desto reichlicher laufen aber dann auch die Aufträge ein. Und darauf kommt es am Ende doch an. So muß die gelbe Seuche auch geschäftskundigen Verlegern zum besten dienen.

Gewerbe- und soziale Hygiene.

Zunahme der Diphtherie-Erkrankungen in Preußen. Während alle anderen Infektionskrankheiten dank den Fortschritten der modernen Medizin und Hygiene allmählich zurückgehen, hat man in den letzten Jahren ein auffallendes Steigen der Diphtherie-Erkrankungen im preussischen Staate und speziell in der Reichshauptstadt festgestellt. Das preussische statistische Landesamt veröffentlicht darüber folgende Angaben:

Table with 7 columns: Jahr, Erkrankungs-fälle in Preußen, Sterbefälle in Preußen, Auf 1000 der Bevölkerung in Preußen, Erkrankungs-fälle in Berlin, Sterbefälle in Berlin. Rows for years 1902, 1904, 1906, 1908, 1909, 1910, 1911.

Die Zunahme ist demnach recht bedeutend. Pro 1000 Einwohner erkrankten an Diphtherie in Preußen im Jahre 1902 15,4 Personen, 1910 dagegen 20,9 und 1911 sogar 23,8, d. h. über die Hälfte mehr. Weit stärker als im ganzen Staate war aber die Steigerung im Stadtkreis Berlin. Die Erkrankungs-ziffer wuchs hier von 7,7 pro 1000 auf 23,6 im Jahre 1910, hat sich also fast verdreifacht. Während sie zu Beginn der Periode bedeutend unter der des ganzen Landes stand, übertraf sie zu Ende der Periode die des Staates nicht unbedeutend. Glücklicherweise sind die Sterbeziffern nicht im gleichen Verhältnis gewachsen wie die Erkrankungs-ziffern. Die Anwendung des Heilserums läßt doch gegenwärtig viel mehr Erkrankungen günstig ausfallen als früher. Während 1902 noch mehr als der vierte Teil aller Diphtherie-Erkrankungen mit dem Tode endete, war dies 1910 nur mehr bei dem achten Teil der Fälle. Im ganzen Staate sank infolgedessen auch die Sterbeziffer pro 1000 der Bevölkerung von 4,0 auf 2,5. Die außerordentliche Zunahme der Erkrankungen in Berlin hat hier jedoch auch die relative Sterbeziffer anschwellen lassen. Im Jahre 1903 starben nur 1,3 vom Tausend der Bevölkerung an Diphtherie, 1910 aber 3,1. Nicht weniger als 6000 Opfer forderte die mörderische Krankheit in dem letztgenannten Jahre. Diese bedauerliche Erscheinung hat die Aufmerksamkeit der Ärzte und Hygieniker im höchsten Maße erregt und man ist in diesen Kreisen eifrig bemüht, ihre Ursachen und damit die Mittel zu ihrer Befreiung ausfindig zu machen.

Die Fürsorge für Kehlkopfkrank. Gegenüber den Erkrankungen der Lunge sind Kehlkopfkrankheiten bisher von der öffentlichen Fürsorge recht kümmerlich behandelt worden. Der Verein deutscher Laryngologen hat sich daher dafür ausgesprochen, daß bei den auf Kosten der Alters- und Invalidenversicherungsausgaben, Krankenkassen und ähnlichen Anstalten behandelten Lungen- und Kehlkopfkrankheiten eine nicht zu schwere Kehlkopfentfernung nicht mehr als ein Grund betrachtet werden soll, die Kranken von der Heilpflanzensfürsorge auszuschließen. In Heilpflanzensfürsorgeanstalten und sonstigen der Bekämpfung der Tuberkulose gewidmeten Anstalten muß der Zustand der oberen Luftwege eine besondere Beachtung finden. Insbesondere ist dies dadurch zu erreichen, daß Kehlkopfkrankheiten als beratende Kräfte angefaßt werden, damit die notwendige Erregung und Behandlung tuberkulöser und nicht tuberkulöser Affektionen der oberen Luftwege gesichert wird. In den Kinderheilstätten, besonders in solchen, die in Badeorten und Seebädern gelegen sind, ist fortwährend, namentlich aber schon beim Eintritt eine Untersuchung und Behandlung der oberen Luftwege erforderlich, damit die Wirkung der kurgewöhnlichen Faktoren erfolgreich gestaltet wird. Bei der Behandlung und Bekämpfung des Lupus in den dazu bestimmten Anstalten hat auch durch das Hinzuziehen von Spezialärzten frühzeitig eine geeignete Kasernenbehandlung einzutreten.

Genossenschaftliches.

Die Gewinnquellen der privatkapitalistischen Versicherungen sind mannigfacher Art. Zunächst kommt der Sterblichkeitsgewinn in Frage, der dadurch entsteht, daß für die Berechnung des Risikos veraltete Sterbetafeln zugrunde gelegt werden; inzwischen ist aber durch die Fortschritte der Hygiene und der sozialen Fürsorge die Sterblichkeitsziffer ganz erheblich geringer geworden als vor 30, 40 Jahren. Zweitens entsteht ein Zinsgewinn dadurch, daß bei Berechnung der Prämien ein Satz von 3 1/2 Proz. zugrunde gelegt wird, während die Gesellschaften 4 1/2 Proz. heraus-schlagen. Ferner wird Vorteil gezogen aus den Zins-schlägen zur Netto-prämie, die so berechnet wird, als ob der Versicherte bekäme, was ihm zukünde, wenn die Sterbetabelle absolut richtig wäre. Der Zins-schlag für die Verwaltung wird dann reichlich hoch eingesezt. Endlich entsteht aus dem Versicherungs-verfall ein Gewinn. Die „Victoria“ verdiente in den letzten acht Jahren 8 Millionen Mark aus der ersten, 14,8 Millionen Mark aus der zweiten, 75 Millionen Mark aus der dritten und 4,7 Millionen Mark aus der vierten Quelle, insgesamt also 102 1/2 Millionen Mark.

Gerichtliches.

Ein Unternehmer als Streikführer auf der Anlagebau. In Erfurt hatte sich eine Anzahl Malermeister nicht dem Aussperrensbeschlusse der Innung unterworfen, weil sie es vorgezogen, den bestehenden Wünschen der Gehilfen entgegenzukommen, anstatt aus einem gewissen Krampfgefühl heraus einen wirtschaftlichen Kampf herauszubekämpfen. Das erregte den Zorn der Scharfmacher im Malergewerbe. Sie veranlaßten, daß die Innung gegen die widerhaarigen Meister Strafverfügungen von je 20 Mk. ergehen ließ. Diese führten gegen die ungesetzliche Maßnahme der Innung Beschwerde beim Magistrat und protestierten in einer Versammlung gegen den Terrorismus der Innung. Der Malermeister Albert Haber hatte auf der Strafe zu einem Lehrling des Malermeisters Eduard Müller, der seine Gesellen nicht ausgesperrt hatte, gesagt, Müller sei ein Streikbrecher. Haber wurde darum vom Schöffengericht wegen Verleumdung zu 25 Mk. Geldstrafe verurteilt. Der Anklagende hatte 100 Mk. Geldstrafe beantragt mit der Begründung, daß das Wort Streikbrecher eine schwere Verleumdung sei. Hierbei sei erwähnt, daß vor einigen Monaten die Erfurter Strafkammer die Frau eines streikenden Arbeiters zu drei Monaten Gefängnis verurteilte, weil sie einen arbeitswilligen Streikbrecher geschimpft habe, und gegen den Gauleiter des Transportarbeiterverbandes erlännte daselbst Gericht auf fünf Monate Gefängnis, nur weil er zu der Frau eines arbeitswilligen gesagt hatte, sie möge ihren Mann nicht zum Streikbruch veranlassen. Nun haben die Arbeiter wieder einmal Gelegenheit, über den bekannten Ausspruch des preussischen Justizministers Schönfeld nachzudenken: „Wenn zwei daselbst tun, so ist es nicht daselbst.“

Vom Ausland.

Oesterreich. Aussperrung der Wiener Maler und Anstreicher. Die Wiener Maler- und Anstreichermeister konnten also doch nicht auf den traurigen Ruhm verzichten, die einzigen im Baugewerbe zu sein, die die diesjährigen Vertragsverneuerungen zu einer Machtprobe benutzten und haben infolgedessen mit vielem Lärm eine Aussperrung der Gehilfen in Szene gesetzt. Die Zahl der ausgesperrten und streikenden Kollegen beträgt gegen 200. Aufsehenerregend haben sich die Herren die Mühen ihrer schmerzhaften deutschen Kollegen zugelegt, doch wird dafür gesorgt werden, daß sie ebensowenig wie diese viel Freude an ihrer Kraftprobe erleben. Nach Wien muß jeder Zug von Malern, Anstreichern und Lackierern ferngehalten werden. Lemberg ist für Maler, Anstreicher und Lackierer gesperrt. Prag. Die Maler stehen in Lohnbewegung, deshalb ist Prag für alle Maler gesperrt. St. Pölten. Nachdem die Meister die Arbeitsbedingungen verschlechtern wollen und kein Vertrag eingekauft, ist St. Pölten für alle Kollegen gesperrt. Schweden. In Bussun und Hildersum befinden sich die Kollegen im Lohnkampf. Zugang ist fernzuhalten. Frankreich. In Saint-Etienne befinden sich die Maler seit dem 20. April im Streit.

Die Gewerkschaften in den Vereinigten Staaten. Nach der letzten Veröffentlichung des „Bulletin“ des Arbeitsamtes von New York betrug die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder in den Vereinigten Staaten von Nordamerika 2 162 926. Diese Ziffern enthalten nur die Mitglieder derjenigen Gewerkschaften, die Berichte eingekauft haben und schließen 119 435 Mitglieder von Gewerkschaften aus, die Zweigabteilungen in Kanada haben. Unter Sinzurechnung dieser kanadischen Mitglieder beträgt also die Gesamtsumme 2 282 361. Davon entfallen auf die Amerikanische Föderation der Arbeit 1 761 835 Mitglieder, auf die Unabhängige Vereinigung der Eisenbahnarbeiter 203 884 und auf andre unabhängige Gewerkschaften 316 642 Mitglieder. Die Ziffern beziehen sich für die ergründete Vereinigung auf den Durchschnitt des Jahres 1911, für die beiden andern Gruppen auf die letzten Monate von 1912. Gegenüber dem Vorjahre weisen alle Vereinigungen einen Zuwachs an Mitgliedern um 8,3 Proz. auf. Uebrigens beziehen sich die gegebenen Mitgliederziffern nur auf diejenigen Mitglieder, die während des Berichtsjahres Beiträge abführten, während diejenigen, weil sie im Streit standen oder aus andern Gründen dies unterließen, nicht mit eingezeichnet sind. Da außerdem eine Anzahl Gewerkschaften keine Mitteilungen machten, so ist also die Zahl der Gewerkschaftler wesentlich höher als hier angenommen. Die meisten Gewerkschaftsmitglieder zeigt das Baugewerbe mit 343 700; ihm folgt an zweiter Stelle der

Bergbau, einschließlich Steinbruch mit 331 000, an dritter die Metallindustrie, Maschinen- und Schiffbau mit 232 700, an vierter die Bekleidungsindustrie mit 190 500 Mitgliedern usw.

78 Gewerkschaften mit insgesamt 1 108 035 Mitgliedern zählten zusammen im Jahre 1911 Unterstützungen in Höhe von rund 11 Millionen Mark. In dieser Summe sind aber noch nicht einbezogen die von den Vorkläffen ausgezahlten Unterstützungen. Die all-gemeinste Form der Unterstützung ist die im Todesfalle; es wurden hierfür 6,3 Mill. Mk. verausgabt. Krankenunterstützung wurde von 71 Gewerkschaften mit 1,1 Mill. Mitgliedern in Höhe von 3,4 Mill. Mk. gewährt. Reiseunterstützung von acht Gewerkschaften mit 98 935 Mitgliedern in Höhe von 24 940 Mk.

**Sachtechnisches.**

Patentschau vom Patentbureau D. Krueger & Co., Dresden, Schloßstr. 2. Abschriften billigt. Auskünfte frei.

**Angemeldete Patente:**

- Nr. 9. A. 23 282. Zerlegbarer Pinsel, bei dem die Verbindung des Vorsteinteils mit dem Stiel mittels einer durch Leetieren geführten Schraubenspindel erfolgt. Gg. Albrecht, Nürnberg. Ang. 30. 12. 12.
Nr. 9. S. 36 268. Füllpinsel. Harrison Brant Smith, Bay Side, New York. Ang. 2. 5. 12.
Nr. 75c. F. 35 689. Verfahren zur Verhinderung der Bildung von Trübungen, Häuten usw. beim Aufbringen von Lacken, Glasuren auf kalte Flächen. Herbert Friedmann, Berlin-Wilmersdorf. Ang. 13. 12. 12.

**Erteiltes Patent:**

- Nr. 75c. 261 813. Zusammenlegbarer verstellbarer Malerrahmen mit Einrichtung zur Aufnahme von Malerleinwand, welche durch eine Spannvorrichtung in maßfertiger Weise gebracht werden kann und zur leichteren Aufbewahrung einer größeren Anzahl feuchter, langsam trocknender Gemälde. Oswald Dübach, München. Ang. 20. 12. 12.

**Sterbetafel.**

Dortmund. Am 15. Juni starb unser Mitglied Karl Unterbrink, 39 Jahre alt, an Lungentuberkulose. — Am 14. Juni schied unser Mitglied Karl John freiwillig aus dem Leben, 47 Jahre alt.
Dresden. Am 17. Juni verstarb plötzlich infolge eines Anfalls Herzinfarkts unser Kollege Curt Schinke im Alter von 20 Jahren.
Mühlhausen i. G. Am 28. Mai verstarb unser treuer Kollege Karl Kaufhaber infolge eines Unfalls im Alter von 61 Jahren.
Stuttgart. Am 16. Juni wurde unser langjähriges Mitglied Karl Häbler durch einen Herzschlag unsern Reihen entzogen.

Ehre ihrem Andenken!

**Dereinsteil.**

**Bekanntmachung.**

1) Bericht der Hauptkassse vom 17. bis 23. Juni. Eingefandt wurde für die Hauptkassse: Stettin 200 B., Göttingen 42, Coblenz 350, Köslin 200, Hannover 1200, Lüneburg 120, Mannheim 2000, Gotha 1900, Gera 700.

Material wurde versandt:

- B. = Beitragsmarken. C. = Eintrittsmarken.
F. = Futterale. D. = Duplikatmarken.
M.-M. = Marken-Mappen.

Vernburg 200 B. a 85 S., 100 B. a 105 S., 100 B. a 125 S.; Bremerhaven 400 B. a 70 S., 800 B. a 90 S., 400 B. a 110 S., 2000 B. a 130 S., 10 D.; Breslau 2000 B. a 90 S., 100 B. a 120 S., 2000 B. a 130 S.; Chemnitz 100 C.; Coblenz 400 B. a 80 S., 400 B. a 120 S.; Coburg 30 C.; Darmstadt 2000 B. a 90 S., 400 B. a 110 S., 2000 B. a 130 S.; Dortmund 10 D.; Duisburg 200 B. a 130 S., 30 S.; Emden 400 B. a 80 S., 100 B. a 100 S.; Hildesheim 400 B. a 95 S., 200 B. a 135 S., 10 D.; Freiburg 200 B. a 130 S.; Götting 400 B. a 90 S.,

200 B. a 110 S., 200 B. a 130 S., 50 B. a 10 S.; Gotha 4000 B. a 90 S.; Hamburg 20 000 B. a 75 Sg., 200 C.; Hannover 200 C.; Hildesheim 400 B. a 85 S., 200 B. a 125 S.; Kaiserlautern 200 B. a 80 S., 200 B. a 120 S.; Kiel 6000 B. a 90 S., 6000 B. a 130 S.; Colberg 200 B. a 10 S. (B.-M.-M. als Extramarken); Köslin 100 B. a 100 S., 100 B. a 120 S., 10 C., 1 M.-M.; Landsberg 200 B. a 85 S., 200 B. a 105 S.; Leipzig 400 B. a 85 S., 200 B. a 105 S.; Magdeburg 400 B. a 110 S., 2000 B. a 130 S.; Mainz 1000 B. a 120 S., 10 000 B. a 130 S., 100 B. a 10 S.; Meerane 1000 B. a 85 S., 10 C.; Naumburg 400 B. a 80 S., 400 B. a 100 S.; Nordhausen 400 B. a 105 S.; Oldenburg 800 B. a 95 S., 800 B. a 115 S., 200 B. a 135 S.; Plauen 6 M.-M.; Rathenow 100 B. a 90 S.; Siegen 100 B. a 80 S.; Weimar 800 B. a 80 S., 200 B. a 100 S., 400 B. a 120 S.; Wiesbaden 1200 B. a 130 S.

Die Woche vom 29. Juni bis 5. Juli ist die 27. Beitragswoche. H. Wentker, Kassierer.

**Zentral-Kranken- und Sterbetafel**

der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands (Vingel-Friedrichs-Kassse Nr. 71)

Bericht der Hauptkassse vom 15. bis 21. Juni. Ueberschüsse wurden von folgenden Verwaltungen eingefandt: Bagan in Friedrichshagen 100; Höppler in Swinemünde 75.

Zuschüsse wurden abgefandt an: Höhn in Remscheid 178.61; Hermann in Charlottenburg 150; Laudenbach in Ansbach 50.

Krankengelder erhielten: Buchn. 5485, B. Kropf in Cassel, 13.50; Buchn. 5, J. Bonn in Aachen, 13.50; Buchn. 5761, D. Böhm in Posen, 18.—; Buchn. 5552, S. Schwarz in Cassel 13.50; Buchn. 36430 B. Koch in Neudruppin, 13.50.

NB. Ich ersuche die Kassierer, die Abrechnungen vom zweiten Quartal gleich nach dem 1. Juli fertigzustellen und der Hauptkassse einzusenden.

F. Warnke, Hauptkassierer.

**Filiale Erfurt.**

Unter Arbeitnehmern befindet sich im Schwanen von König, Herzbachergasse 6. Zurückende Kollegen wollen sich dort melden und ihre Anmeldung be-urkunden. — Kartäuschen ist auf alle Fälle zu unterlassen.

**Filiale Flensburg.**

Allen treuen Kollegen zur Nachricht, daß die Arbeitsvermittlung nur durch den örtlichen Kreisamtsleiter, Schiffstraße 12, erfolgt. Besondere 2. nachm. 3—5 Uhr. Umgehensbaldig verbieten. Die Verwaltung.

**Malergehilfe,** ledig, flott und selbstständig, ist im einkaufenden Auftrage der Filiale in Flensburg (S. 1.) tätig. Hugo Weidenbaum, Herzbacherg. (S. 1.)

**Züchtige Malergehilfen** stellt auch Chr. Kaumann, Malermeister, Göttinger (Zürich).

**Stuckfabrik** W. Mühleisen, H. Wessental, W. H. W. Moderne Muster-Kataloge franko

**Sieger** Ich fühle Ihnen den von der Materialien-Fabrik... Sieger... W. E. 279 zu Rudolf... H. H. & S.

**Buchstaben-Pausen**

kennt jeder, sogar ein Schling, ohne jedes geistige Talent und ohne lange Lehrgänge elegante und vornehme Schriftmaler zu werden. Albert Huttmacher, Silber (Düsseldorf).

**Der Dekorationsmaler**

**Spezialversandhaus für Herrenkleider** von Herrschaften u. Kavaliereu stammend **L. Spielmann** München, Gärtnerplatz Nr. 2. 

Frühjahrs- und Sommeranzüge	von 12 bis 45
Frühjahrs- und Sommeranzüge	von 18 bis 45
Frühjahrs- und Sommeranzüge	von 15 bis 50
Frühjahrs- und Sommeranzüge	von 22 bis 50
Frühjahrs- und Sommeranzüge	von 3 bis 12
Frühjahrs- und Sommeranzüge	von 10 bis 25

**Die Rätsel der Farbenharmonie**  finden Sie gelöst in Baumanns Neuer Farbentontarte (System Prase). — 1359 Farbentöne nebst Mischungsangaben und Mitteilungen über Art und Verwendbarkeit der Farben. Prospekte und Probestafeln gratis und franko. **Paul Baumann, Aue 1. Sa., Wettinerstr. Nr. 50.**

**Teilzahlung!!!** Uhren und Goldwaren, Photo-Apparate, Feldstecher, Musikwerke, Sprechmaschinen usw. Kataloge gratis und franko **Jonass & Co., Berlin A 445** Belle-Alliancestr. 3.

**Jeder Herr, Kavaliere-Garderobe**  Ich liefere solche aus Ia. Maßstoffen zu nachfolgend staunend billigen Preisen: 

Sacco- und Schwalbenrock-Anzüge	M. 6 bis 38
Smocking-, Frack- und Gehrock-Anzüge	M. 12 bis 45
Frühjahrs-Überzieher und -Ulster	M. 5 bis 32
Gummimäntel	von 12 M. an

**Bitte zu beachten!** Nicht passende oder nicht gefallende Waren werden umgetauscht oder wenn Umtausch nicht genehm, das gezahlte Geld sofort zurückgesandt. — Versand gegen Nachnahme. **J. Kalter, München, Tal 19.**

**Joseph Weber, Nürnberg.** Strickmüllergasse 4, nächst dem Hofbräuhaus. **Schablonen** stets Neuheiten! **G. Lorenz, Schablonenfabrik** Cossebaude-Dresden. Man verlange Musterbuch Nr. 30 postfr.

**Schablonen** stets Neuheiten! **G. Lorenz, Schablonenfabrik** Cossebaude-Dresden. Man verlange Musterbuch Nr. 30 postfr.

**Durchziehbürsten, Schwammputzer, Verstellbare Durchziehpinsel** Werkzeuge für moderne Wanddekoration. Prospekt gratis und franko. **Alle Maler-Bedarfsartikel gut und preiswert** **R. Reents, Nürnberg** kleine Ludw.-gasse 15.

**Maler-Mäntel** 110 120 130 cm lang 1.- 1.20 1.40 Mk. **D. Wurzel & Co., Berlin** Schützenstr. 13, 1.

**Dauer-Wäsche** Wäsche-Versand Froisleben Dresden 1, Postschloßbach 1.

**Zögern Sie nicht**  sondern verlangen Sie sofort unsern illustr. Pracht-Katalog E (ca. 100 Abbildungen), welcher Ihnen gratis u. franko zugesandt wird. Sie werden sehen aus demselben, dass wir Ihnen grosse Vorteile bieten. Wir versenden nach allen Ländern elegante **Gebrauchte Herrschafts-Kleider** zu staunend billigen Preisen. Sie haben bei Bestellung kein Risiko, da wir für nicht zusagende Waren anstandslos das Geld retournieren oder auf Wunsch umtauschen. — Wir offerieren: 

Gebr. Paletots und Ulster	von 5 bis 30
Gebr. Sacco- und Rockanzüge	von 5 bis 35
Gebr. Gehrock-Anzüge	von 11 bis 40
Gebr. Saccos und Hosen	von 2.50 bis 9

 Unser **neuer Garderobe** enthält eine Riesen-Anzahl in apart., stets wechselnden, von Mass-Sachen nicht zu unterscheidenden Saison-Neuheiten. **Bekleidungshaus N. Kurzmantel & Co.** München 9, Josefplatzstr. 1. 

Der heutigen Nummer liegt die Nr. 25 des Korrespondenzblattes für die Bevollmächtigten unserer Filialen bei. Für die Redaktion verantwortlich **M. Mart, Hamburg, Claus-Grothstr. 1.** Verlag: **H. Wentker, Hamburg 25.** Druck: **Friedrich Meyer, Hamburg 23.**